



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Studiengang Rentenversicherung

Modulbeschreibungen

**für den Bachelorstudiengang Rentenversicherung (LL.B.)
(ab Einstellungsjahrgang 2024)**

**nach Erlass des Ministeriums des Innern
NRW vom 15.08.2024**



| Modul 1.1 | Staat und Gesellschaft I | | |
|--|--|----------------|----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 72 |
| | | TM 1.1.1 | 48 |
| | | TM 1.1.2 | 24 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 96 |
| | | TM 1.1.1 | 64 |
| | | TM 1.1.2 | 32 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 78 |
| | | TM 1.1.1 | 52 |
| | | TM 1.1.2 | 26 |
| Teilmodule | 1.1.1 Staatsrecht I 1.1.2 Politikwissenschaft | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Fachgespräch | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none">– kennen die wesentlichen verfassungsrechtlichen und politischen Grundlagen zur Demokratie der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union.– würdigen die Grundrechte in ihrer politischen Entwicklung und rechtlichen Bedeutung für das staatliche Handeln.– können den Aufbau des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der EU erläutern und diese Gestaltungsprinzipien politikwissenschaftlich betrachten.– bewerten die Grundrechtsrelevanz einfacher Fälle. | | | |
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Onlinelehre | | |



| | |
|--|--|
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche |
| Teilmodul 1.1.1 | Staatsrecht I |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– verstehen die überragende Bedeutung der Grundrechte für das Verhältnis zwischen Individuum und Staat und für das gesamte staatliche Handeln,– bewerten die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns und können dieses auf Grundrechtsverstöße hin überprüfen,– kennen und verstehen die Verfassungsorgane und deren Kompetenzen,– kennen und verstehen die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche System. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Verfassungsprinzipien, insbesondere Demokratie und Rechtsstaat,– Staatsorganisationsrecht,– Allgemeine Grundrechtslehren,– Art. 1 I; Art. 2 I; Art. 2 I i.V.m. 1 I; Art. 2 II 1; Art. 2 II 2 i.V.m. 104; Art. 11; Art. 13 GG (Grundzüge) | |
| Teilmodul 1.1.2 | Politikwissenschaft |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– erläutern Begriff und Dimensionen von „Politik“ und wenden ihn auf konkrete Beispiele an,– verstehen die Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit seinen historischen und ideengeschichtlichen Wurzeln sowie europäischen Bezügen und können dieses von anderen politischen Systemen abgrenzen,– analysieren politische Prozesse in ihrer Bedeutung als Rahmenbedingung für das Verwaltungshandeln,– erklären Besonderheiten und Bedeutung der lokalen Demokratie und würdigen verschiedene Formen politischer Partizipation,– stellen die Gefährdungen des politischen Systems dar. | |



Lehr-/Lerninhalte

- Begriff und Dimensionen von Politik
- Prinzipien und Gestaltungsformen der Demokratie und politische Ideengeschichte,
- Grundpfeiler des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland
- Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess
- Bestandteile der lokalen Demokratie
- Formen politischer Partizipation
- Gefährdung des politischen Systems



| Modul 1.2 | Staat und Gesellschaft II | | |
|---|--|----------------|-----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 6 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 84 |
| | | TM 1.2.1 | 30 |
| | | TM 1.2.2 | 30 |
| | | TM 1.2.3 | 24 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 112 |
| | | TM 1.2.1 | 40 |
| | | TM 1.2.2 | 40 |
| | | TM 1.2.3 | 32 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 96 |
| | | TM 1.2.1 | 45 |
| | | TM 1.2.2 | 45 |
| | | TM 1.2.3 | 6 |
| Teilmodule | 1.2.1 Staatsrecht II 1.2.2 Europarecht 1.2.3 Juristische Methodik | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | TM 1.2.1 bis 1.2.2 - Klausur (180 Minuten) TM 1.2.3 - Teilnahmenachweis | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – kennen die in der Verwaltungspraxis bedeutsamsten Grundrechte. Sie verstehen die Bedeutung der staatsorganisationsrechtlichen Prinzipien und Verfahrensweisen sowie der Rechte anderer für die Möglichkeit der Grundrechtsbeschränkung, – verstehen die Grundsätze der prozessualen Geltendmachung von Grundrechtsverstößen vor dem Bundesverfassungsgericht und können die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde beurteilen, – verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln einschließlich ihres Einflusses auf die tägliche Verwaltungspraxis. | | | |
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Betreute Partner- und Gruppenarbeit – Interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Onlinelehre | | |



| | |
|---|--|
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche |
| Teilmodul 1.2.1 | |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können Lebenssachverhalte auf ihre grundrechtliche Relevanz hin überprüfen,– begründen, wie der Bürger die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns geltend machen kann,– erkennen die Verflechtung zwischen den tragenden Staatsprinzipien und der grundrechtlichen Freiheit des Bürgers. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundrechte: Art. 3 I; Art. 3 II, III (Grundzüge); Art. 4; Art. 5; Art. 6 (Grundzüge); Art. 12; Art. 14 GG,– Verfassungsbeschwerde. | |
| Teilmodul 1.2.2 | |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln,– kennen die Struktur und Organe der EU und stellen die Arbeitsweise der EU dar,– verstehen, erläutern und grenzen die Rechtsordnung der EU (das Unionsrecht) im Hinblick auf ihre Quellen und ihr Zustandekommen ab,– können Inhalt und Funktion der Grundfreiheiten im Binnenmarkt und ihre Bedeutung für die praktische deutsche Verwaltungstätigkeit aufzeigen und Lebenssachverhalte auf ihre Vereinbarkeit mit Grundfreiheiten hin überprüfen. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Entwicklung und Perspektiven der Integration und europäischen Zusammenarbeit,– Struktur und Organe der EU, einschließlich der Grundzüge der Gerichtsverfahren,– EU als supranationale Organisation,– Grundzüge des Europäischen Unionsrechts,– Grundfreiheiten. | |



| Teilmodul 1.2.3 | Juristische Methodik |
|---|-----------------------------|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– analysieren die Struktur von Rechtsnormen,– legen Normen in einfach gelagerten Sachverhalten aus,– kennen die Grundsätze der Fallbearbeitung,– führen wissenschaftliche Recherchen in veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur durch. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Methode der Rechtsgewinnung: Struktur und Auslegung von Normen– Fallbearbeitung als Rechtsanwendung– Quellen veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur. | |



| | | | |
|---|--|----------------|-----|
| Modul 2.1 | Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I: Allgemeines Verwaltungsrecht | | |
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 6 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 93 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 132 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 87 |
| Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (240 Minuten) | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – kennen die für das Verwaltungshandeln maßgebenden Träger und Handlungsformen des Verwaltungshandelns; insbesondere den Verwaltungsakt, – beurteilen mit Hilfe dieser Grundlagen im Einzelfall gutachtlich die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, – bestimmen Fristen/Termine, – kennen den Untersuchungsgrundsatz und die Beweismittel, das Akteneinsichtsrecht und die Mitwirkungspflichten, – wenden die Regelungen über die Aufhebung von Verwaltungsakten an, – , – sind in der Lage, die Voraussetzungen für die Anwendung der Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des SGB (SGB I) zu prüfen, – können über Erstattungsansprüche entscheiden, – prüfen die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs und erteilen einen Widerspruchsbescheid, – beurteilen die Zulässigkeit und Begründetheit einer Klage im Sozialrechtsweg, – erläutern die Rechtsmittel des Sozialrechtswegs. | | | |



| | |
|---|---|
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch den Dozenten– Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch den Dozenten– Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen– Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen– Onlinelehre |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (vom Dozenten zusammengestellt)– Studium der einschlägigen Fachliteratur (Lehrbücher, Fachzeitschriften, Dienstanweisungen der Deutschen Rentenversicherung, Kommentierungen zum Allgemeinen Verwaltungsrecht) |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Einordnung des Allgemeinen Verwaltungsrechts in die Gesamtrechtsordnung, Begriff, Träger der öffentlichen Verwaltung,– Handlungsformen der Verwaltung,– Durchführung eines Verwaltungsverfahrens,– Begriff und Bedeutung des Verwaltungsaktes, Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes (Verfahrens- und Formfehler, unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum und Ermessen, Ermessensfehlerlehre), Wirksamkeit des Verwaltungsaktes (Bekanntgabe und Zustellung),– Fristen und Termine, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,– Untersuchungsgrundsatz, Beweismittel,– Akteneinsichtsrecht, Mitwirkungspflicht,– Aufhebung von Verwaltungsakten und Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen,– ausgewählte Grundsätze des Leistungsrechts (SGB I),– Erstattungs-/Ersatzansprüche zwischen den Leistungsträgern und gegenüber Dritten,– Widerspruchsverfahren im Sozialrechtsweg,– Sozialgerichtliches Verfahren. | |



| Modul 2.2 | | Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II: Zivilrecht | |
|---|---|---|-----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 6 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 93 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 124 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 87 |
| Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (240 Minuten) | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none">– kennen die grundlegenden Begriffe und die Systematik des Zivilrechts,<ul style="list-style-type: none">– kennen Handlungssubjekte und Rechtsobjekte,– erläutern die Lehre vom Rechtsgeschäft,– unterscheiden zwischen Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft,– können das Zustandekommen und den Inhalt von Verträgen erklären,– können nichtige und anfechtbare Rechtsgeschäfte einordnen,– kennen die wichtigsten Vertragstypen (Kauf, Werk-, Miet- und Dienstvertrag),– verstehen die Regelungen über Fristen und Termine und beherrschen die Anwendung der Vorschriften über die Verletzung der Pflichten aus dem Schuldverhältnis und die Haftung für Dritte,– können das Erlöschen vertraglicher Verpflichtungen beurteilen und die wichtigsten Grundregeln zum Recht der Verantwortung aus unerlaubter Handlung unterscheiden,– kennen die Verjährungsfristen und das Gesamtschuldverhältnis,– können die praktisch wichtigen Grundregeln des Eherechts, der Verwandtschaftsverhältnisse, des Unterhaltsrechts und des Erbrechts erläutern. | | | |



| | |
|---|--|
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– interaktives Lehr- und Lerngespräch– betreute Partner- und Gruppenarbeit– Ergebnispräsentation– Fallbearbeitung/Übungen– Referate– digitale Literatur- und Rechtsprechungsrecherche– Onlinelehre |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– System des Zivilrechts,<ul style="list-style-type: none">– natürliche und juristische Personen, Sachen und Rechte,– Rechtsgeschäft, Schuldverhältnis, Vertrag, Willenserklärung,– Abstraktionsprinzip– Angebot, Annahme, gesetzliche und rechtsgeschäftliche Stellvertretung, Privatautonomie, Auslegung, Haupt- und Nebenpflichten,– Sittenwidrigkeit, Formvorschriften, gesetzliches Verbot, Irrtum, arglistige Täuschung, Rückabwicklung nach dem Bereicherungsrecht,– Fristberechnung,– Wichtigste Vertragstypen (Kauf, Werk-, Miet- und Dienstvertrag), Unmöglichkeit, Verzug, Sachmangel beim Kauf, Nebenpflichtverletzungen, Erfüllungsgehilfe,– Erfüllung, Aufrechnung, Abtretung,– Unerlaubte Handlung, Verkehrssicherungspflicht, Verjährung von Ansprüchen und Mehrheit von Schuldner,– Ehe, Verwandtschaftsverhältnisse, Unterhalt, Scheidung, Vormundschaft, Annahme als Kind, gesetzliche und gewillkürte Erbfolge. | |



| Modul 2.3 | | Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns | |
|---|--|---|-----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Workload | Präsenzstudium (Zeitstunden) | gesamt | 102 |
| | | TM 2.3.1 | 54 |
| | | TM 2.3.2 | 24 |
| | | TM 2.3.3 | 24 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 136 |
| | | TM 2.3.1 | 72 |
| | | TM 2.3.2 | 32 |
| | | TM 2.3.3 | 32 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 48 |
| | | TM 2.3.1 | 24 |
| | | TM 2.3.2 | 12 |
| | | TM 2.3.3 | 12 |
| Teilmodule | 2.3.1 Volkswirtschaftslehre 2.3.2 Öffentliche Finanzwirtschaft der Rentenversicherungsträger 2.3.3 Controlling und Steuerung | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Fachgespräch | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, die Ausübung staatlicher Funktionen (Ordnungs-, Dienstleistungs-, Stabilisierungs- und Umverteilungsfunktionen) in ökonomische Zusammenhänge einzuordnen und ökonomisches Grundlagenwissen auf praktisches Verwaltungshandeln zu beziehen. – kennen die Bedeutung, die Aufgaben und die Ziele der Anwendung von Instrumenten der Betriebswirtschaftslehre und des Controllings in der öffentlichen Verwaltung. – kennen die wesentlichen haushaltsrechtlichen Vorschriften der Rentenversicherungsträger und können diese in der Praxis anwenden. | | | |



| | |
|--|---|
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– Interaktives Lehr- und Lerngespräch– Medientgestützte Vorlesung– Betreute Partner- und Gruppenarbeit– Ergebnispräsentation– Fallbearbeitung/Übungen– Referate– Vorlesung mit Seminaranteil– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden– Arbeitsgruppen zur Bearbeitung einzelner Problemstellungen und Fallbeispiele, Ergebnisdarstellung |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Auswertung von Dokumenten und statistischen Daten zur ökonomischen Situation– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung– Bearbeitung von Fallbeispielen– gegebenenfalls Übertragung von Referaten und Präsentation von selbst erarbeiteten modulbezogenen Inhalten |
| Teilmodul 2.3.1 | Volkswirtschaftslehre |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– sind fähig, alloкатive Effizienz (Wohlfahrtssteigerung) und Gerechtigkeit als wesentliche ökonomische Legitimation öffentlichen Verwaltungshandelns zu vermitteln und weitere Beweggründe zu skizzieren,– können Auswirkungen staatlicher Eingriffe in das Marktgeschehen für ausgewählte Sachverhalte beurteilen,– sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen ökonomischen bzw. demografischen Entwicklungen und politisch-administrativem Handeln herzustellen sowie deren Auswirkungen auf Sozialversicherungsträger und andere öffentliche Haushalte abzuschätzen. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und –konzepte– Grundzüge der Mikroökonomik einschließlich Marktversagenstheorie– Für die Rentenversicherungsträger relevante Teile der Makroökonomik– Grundtypen von Alterssicherungssystemen Aktuelle Anwendungen aus ausgewählten Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik | |



| | |
|---|---|
| Teilmodul 2.3.2 | Öffentliche Finanzwirtschaft der Rentenversicherungsträger |
| Kompetenzziele | |
| Die Studierenden | |
| <ul style="list-style-type: none">– kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen der Finanzwirtschaft der Träger der Rentenversicherung einschließlich Benchmarking und Controlling,– können die Zusammenhänge zwischen Aufbringung, Verwaltung und Verwendung der Mittel der Rentenversicherungsträger erläutern,– verstehen die haushaltsrechtlichen Instrumentarien unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit,– sind in der Lage, Kassenrecht, Zahlungsverkehr und Buchhaltung in der Praxis anzuwenden. | |
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none">– Aufgaben und Ziele der öffentlichen Finanzwirtschaft,– Finanzwirtschaft der Träger der Rentenversicherung,– Allgemeine Vorschriften zum Haushaltsrecht,– Aufstellung und Feststellung des Haushaltsplans,– Ausführung des Haushaltsplans,– Jahresrechnung und Prüfung,– Kassenrecht und Buchführung. | |
| Teilmodul 2.3.3 | Controlling und Steuerung |
| Kompetenzziele | |
| Die Studierenden | |
| <ul style="list-style-type: none">– erkennen die Bedeutung der Betriebswirtschaftslehre und des Controllings für das allgemeine Verwaltungshandeln,– kennen grundlegende Begriffe der Betriebswirtschaftslehre und deren Bedeutung für das Controlling öffentlicher Verwaltungen,– haben einen gesicherten Kenntnisstand über die Aufgaben und Ziele des Verwaltungscontrollings,– kennen die wichtigsten Instrumente des strategischen und operativen Verwaltungscontrollings und wenden ausgewählte Instrumente an,– arbeiten die Bedeutung des Berichtswesens heraus und stellen die organisatorische und personelle Einbindung des Controllings in die gesamte Verwaltungsorganisation dar. | |
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none">– Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe (Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Ausgaben, Aufwand, Kosten),– Gegenstand, Ziele und Fragestellungen des Verwaltungscontrollings,– Instrumente des strategischen und operativen Verwaltungscontrollings (z.B. Finanzcontrolling, Kostencontrolling),– Ausgewählte Controllingbereiche in der öffentlichen Verwaltung,– Organisatorische Einbindung des Controlling in die gesamte Verwaltungsorganisation. | |



| Modul 2.4 | | Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns | |
|---|--|--|-----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 6 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 105 |
| | | TM 2.4.1 | 30 |
| | | TM 2.4.2 | 39 |
| | | TM 2.4.3 | 12 |
| | | TM 2.4.4 | 24 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 140 |
| | | TM 2.4.1 | 40 |
| | | TM 2.4.2 | 52 |
| | | TM 2.4.3 | 16 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 75 |
| | | TM 2.4.1 | 20 |
| | | TM 2.4.2 | 29 |
| | | TM 2.4.3 | 11 |
| | TM 2.4.4 | 15 | |
| Teilmodule | 2.4.1 Soziologie 2.4.2 Psychologie 2.4.3 Grundlagen der empirischen Sozialforschung 2.4.4 Ethik | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Fachgespräch | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – kennen die psychologischen, soziologischen und ethischen Grundlagen des Verwaltungshandelns. – verstehen den Einfluss psychologischer und soziologischer Faktoren auf die Verwaltungspraxis. – sind in der Lage, soziale Sachverhalte und praktische Szenarien des Verwaltungshandelns kritisch und aus ethischer Perspektive zu bewerten, wissenschaftliche Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung auf sie anzuwenden und Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten. | | | |



| | |
|--|---|
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Interaktives Lehr- und Lerngespräch – Medientgestützte Vorlesung – Betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Vorlesung – Vorlesung mit Seminaranteil – Onlinelehre |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Angeleitete Internetrecherche – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – Betreutes E-Learning – Übung zur Hypothesenbildung und Operationalisierung – schriftliche Diskussion eines Methodenplans zu vorgegebenen Themenstellungen – Studium der einschlägigen Fachliteratur, – Internetrecherchen, – E-Learning ILIAS-Modul Ethik, – Bearbeitung von ausgewählten Problemstellungen und Fallbeispielen. |
| Teilmodul 2.4.1 | Soziologie |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – analysieren die Grundlagen der Mikrosoziologie: sie bewerten die Grundlagen und Bedingungen sozialen Handelns, der Sozialisation, von Werten und Normen, – verstehen die Grundlagen der Makrosoziologie und reflektieren sie: sie können die Sozialstruktur, die soziale Ungleichheit und den sozialen Wandel kritisch bewerten, – erkennen und analysieren Phänomene und Probleme sozialer Sicherheit und sozialer Risiken, – kennen die Grundlagen der Verwaltungssoziologie. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Mikrosoziologie – Makrosoziologie – Soziologie des Wohlfahrtsstaates – Verwaltungssoziologie | |



| Teilmodul 2.4.2 | Psychologie |
|---|-------------|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– beschreiben die Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten in Abgrenzung zur Alltagspsychologie sowie anderen wissenschaftliche Disziplinen und erläutern ihre Bedeutung für das allgemeine Verwaltungshandeln,– wenden wissenschaftlich fundierte Theorien der Entstehung sowie der Veränderung menschlichen Erlebens und Verhaltens auf den Verwaltungskontext an, bezugnehmend auf wesentliche Faktoren, die das eigene Erleben und Verhalten sowie das Erleben und Verhalten von Bürger*innen, Kolleg*innen, Mitarbeitenden und Vorgesetzten verursachen, prognostizieren und verändern:<ul style="list-style-type: none">– sie beschreiben die Grundlagen zur Initiierung und Steuerung von Kommunikationsprozessen,– sie stellen nachvollziehbar dar, durch welche Einflüsse soziale Konflikte, Vorurteile, Diskriminierung oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit begünstigt werden,– sie wenden Techniken zur konstruktiven Gestaltung von Interaktionen im Regel- und im Konfliktfall sowie zur Konfliktbewältigung an,– sie setzen Kenntnisse aus der Motivationspsychologie zur Analyse und zur Steigerung von Arbeitsmotivation und -leistung ein,– sie erläutern ausgewählte klinische Störungsbilder bzw. psychosoziale Probleme im Arbeitsalltag und ihre Relevanz für den Verwaltungsalltag,– sie stellen Strategien der Verhandlungsführung dar,– sie analysieren Modelle und Erklärungsansätze von Stress und zeigen Möglichkeiten der Stressbewältigung und Gesundheitsförderung im Hinblick auf die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf,– sie beschreiben Prinzipien sozialer Wahrnehmung und wirken aktiv Verzerrungen in der eigenen Wahrnehmung entgegen,– sie beschreiben Ursachen und Auslöser ausgewählter psychosozialer Probleme und Konflikte in der Arbeitswelt und zeigen deren Auswirkung auf die Betroffenen und deren Arbeitsfeld auf; sie benennen individuelle, institutionelle, formelle und informelle Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten im Gegensatz zur Alltagspsychologie: Gegenstand, Ziele und Fragestellungen, Erkenntniswege und Replikationskrise.– Verwaltungs- und kompetenzrelevante Inhalte zur Entstehung, Beschreibung und Veränderung menschlichen Verhaltens und Erlebens aus Sicht der<ul style="list-style-type: none">– Allgemeinen Psychologie,– Neuropsychologie und Biologischen Psychologie,– Entwicklungspsychologie,– Sozialpsychologie,– Kommunikationspsychologie,– Differenziellen Psychologie und der Persönlichkeitspsychologie,– Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie,– Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie der– Verwaltungspsychologie. | |



| Teilmodul 2.4.3 | Grundlagen der empirischen Sozialforschung |
|--|--|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen die Einsatzfelder empirischer Sozialforschung in der Verwaltungspraxis,– verstehen die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Studien,– kennen die verschiedenen Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung und– können die jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten und –grenzen beurteilen,– leiten aus empirischen Studien Hypothesen ab, interpretieren die Ergebnisse und konzipieren Maßnahmen/Vorgehensweisen für die Praxis,– planen Lehrforschungsprojekte unter Beachtung wissenschaftlicher Gütekriterien und unter Beachtung rechtlicher (Datenschutz) und ethischer Vorgaben. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Einsatzfelder sozialwissenschaftlicher Forschung im Bereich des öffentlichen Dienstes,– Grundlagen der Sozialforschung: Anspruch, Prinzipien und Bedingungen,– methodologische Grundlagen der Sozialforschung: Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung im Überblick,– der Forschungsprozess im Überblick: Hypothesenbildung, Konzeptualisierung einer Studie, Datengewinnung und Datenaufbereitung, Schreiben eines Berichts,– Gestaltung eines Projektberichts: Gliederung, Zitation, Textgestaltung. | |
| Teilmodul 2.4.4 | Ethik |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– benennen und analysieren Handlungen des Sozialen Verwaltungsdienstes in ihrer ethischen Relevanz,– kennen grundlegende Analyseelemente und Bewertungskriterien, um u.a. durch Reflexion eigener wie fremder Werte zu einem ethischen Urteil und seiner Begründung zu gelangen,– erkennen, verstehen und erfassen den Sinn ihrer Berufsrolle sowie die dadurch entstehenden Folgen für ihre Person,– erkennen, verstehen und bejahen die Wertentscheidungen von Grundgesetz und Verfassung als wesentlichen Bezugsrahmen für ihr berufliches und persönliches Handeln,– entwickeln ein eigenständiges, begründetes Urteil über die Notwendigkeit und Grenzen von Moral und Ethik und stellen diese dar,– analysieren die affirmative und kritische Funktion von Moral im sozialen Leben,– bewerten das Verbindende, aber auch die Unterscheidung von moralischen und rechtlichen Ansprüchen und berücksichtigen diese in ihrem Handeln,– kennen und verstehen den Sinn von Leibildern, wissen aber auch um die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Wirksamkeit,– analysieren und bewerten die individuellen Werthaltungen und Motive in kollegialen Konflikten und entwickeln ethisch begründete Lösungsmöglichkeiten. | |



Lehr-/Lerninhalte

- Ethische Handlungslehre im Kontext: Einführung und Grundlagen
- Ethische Handlungslehre im Speziellen: von der persönlichen Meinung zum ethischen Urteil
- Wertebindung des Berufsbeamtentums: interkulturelle Gleichheit von Menschen; Personenwürde; Werte des Lebens; Freiheit und ihre Begrenzung; Gewissen
- Moral und Recht / Legitimität und Legalität
- Recht, Macht und Gewalt: Begriffsklärung und Relevanzfragen; Angehörige des Sozialen Verwaltungsdienstes im Spannungsfeld von formal korrektem gesetzlichen und moralisch angemessenen Handeln
- Spezifische moralische Herausforderungen: Umgang mit Trauer und Verlust; Umgang mit menschlichen Schicksalen (z.B. Geldnot, Ausweglosigkeit)
- Verwaltung im NS-Staat



| Modul 3 | Personalrecht | | |
|---|---|----------------|----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 4 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 66 |
| | | TM 3.1 | 30 |
| | | TM 3.2 | 36 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 88 |
| | | TM 3.1 | 40 |
| | | TM 3.2 | 48 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 54 |
| | | TM 3.1 | 23 |
| | | TM 3.2 | 31 |
| Teilmodule | 3.1 Beamtenrecht 3.2 Arbeitsrecht | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | <p>Hausarbeit (12 - 15 Seiten)</p> <p>Die Studierenden können kurseinheitlich die Wahlmöglichkeit erhalten, sich bezüglich der Erbringung der Hausarbeit als Leistungsnachweis innerhalb des Kurses paritätisch (Teilmodul Arbeitsrecht und Teilmodul Beamtenrecht jeweils hälftig) aufzuteilen. Ob eine Wahlmöglichkeit besteht, wird dem jeweiligen Kurs nach Absprache der in diesem Modul des jeweiligen Kurses Lehrenden rechtzeitig, spätestens aber im ersten Monat des Studienabschnittes mitgeteilt, in dem die Prüfung stattfindet. Die in diesem Modul des Kurses eingesetzten Lehrenden entscheiden unter Wegfall der Wahlmöglichkeit der Studierenden über die Zuteilung, wenn eine paritätische Aufteilung durch den Kurs bis spätestens zu dem für die Aufteilung maßgebenden Zeitpunkt nicht erfolgt. Die in diesem Modul des Kurses eingesetzten Lehrenden setzen in diesem Fall unverzüglich das örtliche Prüfungswesen über diese Entscheidung in Kenntnis. Die Wahlmöglichkeit der Studierenden entfällt darüber hinaus ebenfalls, sofern die/der Lehrende in einem Kurs beide Teilmodule unterrichtet und eine teilmodulübergreifende Prüfungsleistung vorsieht. Findet keine Wahlmöglichkeit statt, wird alphabetisch oder per Losentscheid aufgeteilt.</p> | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |



| | |
|--|--|
| Kompetenzziele | |
| <p>In diesem Modul steht das Personal als wichtigster Einsatzfaktor in der Öffentlichen Verwaltung im Vordergrund.</p> <p>Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen des Personalwesens und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen und auf Praxisfälle übertragen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien in ausgewählten Fallkonstellationen anzuwenden und dabei verantwortliche Entscheidungen zu treffen.</p> | |
| Lehr-/ Lernformen | <p>u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – medien- und onlinegestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre |
| Formen des Selbststudiums | <p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche |
| Teilmodul 3.1 | Beamtenrecht |
| Kompetenzziele | |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – können die Rechtsquellen, insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums darstellen, – sind in der Lage, die Arten der Beamtenverhältnisse zu unterscheiden und die Ernennungsfälle hinsichtlich ihrer formellen und materiellen Rechtmäßigkeit zu beurteilen, – sind befähigt, die Rechte und Pflichten zu erläutern, – können die Grundsätze der Personalplanung erklären und Fallgestaltungen zur Änderung des funktionellen Amtes lösen, – die Regelungen der Beendigung von Beamtenverhältnissen beschreiben und entsprechende Fallgestaltungen lösen, – sind in der Lage, die Grundlagen des Benachteiligungsverbot, des Gleichstellungs- und Personalvertretungsrechts zu erläutern, – können die Grundzüge des Besoldungs- und Versorgungsrechts aufzeigen und – sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden. | |

**Lehr-/Lerninhalte**

- Grundlagen des Beamtenrechts,
- Statusrechte (Ernennungs- und Laufbahnrecht),
- Begründung und Beendigung des Beamtenverhältnisses,
- Grundzüge des Stellenbesetzungsverfahrens (verfassungsrechtliche Vorgaben und Beurteilungen),
- Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis und Folgen von Pflichtverletzungen (auch unter disziplinarrechtlichen Gesichtspunkten),
- Grundzüge des Amtshaftungsrechts,
- Änderung des funktionellen Amtes (Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung),
- Grundzüge der Besonderen Schutzrechte, des Gleichstellungsrechts und des Personalvertretungsrechts,
- Grundzüge des Besoldungs- und Versorgungsrechts.

Teilmodul 3.2**Arbeitsrecht****Kompetenzziele**

Die Studierenden

- sind in der Lage, die Rechtsquellen und zentralen Grundbegriffe des Arbeitsrechts aufzuzeigen,
- können beschreiben, unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitsverhältnis begründet wird sowie welche Rechte und Pflichten sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben,
- können praxisrelevante Fragen zu Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis und zur Beendigung von Arbeitsverträgen beurteilen,
- sind befähigt, das System des Tarifvertragsrechts, die Besonderheiten des kollektiven Arbeits- und Tarifrechts, das Mitbestimmungs- und Arbeitskampfrecht sowie Arbeitnehmerschutzrechte darzustellen,
- können die Regelungen über den Benachteiligungsschutz aufzeigen,
- sind in der Lage fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Rechtsquellen und zentrale Grundbegriffe des Arbeitsrechts,
- Begründung und Beendigung (Kündigung, Aufhebung, Befristung) des Arbeitsverhältnisses,
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis,
- Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis, insbesondere der Grundsatz des „innerbetrieblichen Schadensausgleiches“ und die Ausnahmen vom Grundsatz „Ohne Arbeit keinen Lohn“
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz,
- Tarifvertragsrecht (unter besonderer Berücksichtigung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes), betriebliche Mitbestimmung/Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, Arbeitskampfrecht,
- Schutz Beschäftigter vor Benachteiligung, insbesondere unter Berücksichtigung des AGG.



| Modul 4.1 | | Grundlagen für die Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten | |
|---|--|--|-----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 8 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 120 |
| | | TM 4.1.1 | 84 |
| | | TM 4.1.2 | 24 |
| | | TM 4.1.3 | 12 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 160 |
| | | TM 4.1.1 | 112 |
| | | TM 4.1.2 | 32 |
| | | TM 4.1.3 | 16 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 120 |
| | | TM 4.1.1 | 84 |
| | | TM 4.1.2 | 24 |
| | | TM 4.1.3 | 12 |
| Teilmodule | 4.1.1 Versicherungs- und Beitragsrecht 4.1.2 Rentenrecht 4.1.3 Soziale Sicherung | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (240 Minuten) | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – entscheiden über das Vorliegen von Versicherungspflicht kraft Gesetzes oder auf Antrag. – sind in der Lage, die Berechtigung zur freiwilligen Versicherung sowie zur Nachzahlung von Beiträgen festzustellen. Bei Vorliegen von Versicherungspflicht oder Berechtigung zur freiwilligen Versicherung können sie Rentenversicherungsbeiträge ordnungsgemäß berechnen und bestimmen, wer an der Beitragstragung zu beteiligen ist. – können sie die Wirksamkeit von Beiträgen für zurückliegende Zeiträume prüfen, Beanstandungsbescheide fertigen sowie rentenrechtliche Zeiten zusammenstellen. | | | |



| | |
|--|--|
| Lehr-/ Lernformen | <p>u. a.</p> <ul style="list-style-type: none">– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden– Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden,– Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen,– Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen– Onlinelehre |
| Formen des Selbststudiums | <p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">– Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt),– Studium der einschlägigen Fachliteratur |
| Teilmodul 4.1.1 | Versicherungs- und Beitragsrecht |
| Kompetenzziele | |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– entscheiden über das Vorliegen von Versicherungspflicht kraft Gesetzes oder auf Antrag, berechnen die jeweiligen Beiträge,– entscheiden über das Vorliegen von Versicherungsfreiheit,– entscheiden über einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht,– stellen das Vorliegen der Voraussetzungen für eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung fest und führen das Beitragsverfahren durch,– prüfen die Möglichkeiten der Nachzahlung von Beiträgen und führen das Beitragsverfahren durch,– stellen die Wirksamkeit von Pflichtbeiträgen sowie freiwilligen Beiträgen fest und führen ein Beitragsbeanstandungsverfahren durch. | |
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none">– Versicherungspflicht kraft Gesetzes oder auf Antrag einschließlich Beitragspflicht und Beitragsverfahren,– Versicherungsfreiheit kraft Gesetzes<ul style="list-style-type: none">– wegen der Zugehörigkeit zu bestimmten Personenkreisen (z. B. Beamte, beamtenähnliche Personen, satzungsmäßige Mitglieder geistlicher Genossenschaften),– wegen einer geringfügigen Beschäftigung, geringfügigen selbständigen Tätigkeit oder einer geringfügigen nicht erwerbsmäßigen Pfllegetätigkeit,– als Praktikanten während eines Studiums,– wegen Alters,– Befreiung von der Versicherungspflicht<ul style="list-style-type: none">– bei Mitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung,– als Lehrer oder Erzieher,– als Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben,– freiwillige Versicherung einschließlich Beitragsverfahren, | |



- Nachzahlung von Beiträgen einschließlich Beitragsverfahren,
- Wirksamkeit der Beitragszahlung bei Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beiträgen,
- Durchführung eines Beitragsbeanstandungsverfahrens (Anhörung, Erteilung eines Beanstandungsbescheides, ggf. Beitragserstattung, Umdeutung in freiwillige Beiträge etc.).

Teilmodul 4.1.2

Rentenrecht

Kompetenzziele

Die Studierenden

- sind in der Lage über die Anerkennung von Beitragszeiten, beitragsfreien Zeiten und Berücksichtigungszeiten als rentenrechtliche Zeiten zu entscheiden sowie ein Kontenklärungsverfahren durchzuführen.

Lehr-/Lerninhalte

- Feststellung von echten und fiktiven Beitragszeiten (nach Bundesrecht sowie gleichgestellte Beitrittsgebiets- Beitragszeiten) als vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten bei Eintritt eines Leistungsfalles,
- Feststellung von beitragsfreien Zeiten (Anrechnungszeiten, Ersatzzeiten, Zurechnungszeit),
- Feststellung von Berücksichtigungszeiten (wegen Kindererziehung oder nicht erwerbsmäßiger Pflege von pflegebedürftigen Personen).

Teilmodul 4.1.3

Soziale Sicherung

Kompetenzziele

Die Studierenden

- kennen die Systematik und die verschiedenen Prinzipien der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland -auch im Vergleich zu anderen Modellen der sozialen Sicherung außerhalb des Geltungsbereichs des Sozialgesetzbuchs,
- sind in der Lage, das sozialpolitische Handlungsfeld Altersversorgung in dieser Struktur zu verorten und so die Ziele und Grenzen der gesetzlichen Rentenversicherung zu erfassen und die Berührungspunkte zu anderen Sozialpolitischen Feldern zu bestimmen,
- können die Grundzüge des Sozialversicherungsrechts wiedergeben.

Lehr-/Lerninhalte

- Sozialpolitik als Staatsauftrag,
- Orientierungspunkte der Sozialpolitik,
- Entwicklung des Sozialstaats und der Sozialpolitik,
- Prinzipien der Sozialpolitik (Versicherungs-, Versorgungs-, Fürsorgeprinzip; Kausalprinzip, Finalprinzip, Solidaritätsprinzip, Subsidiaritätsprinzip),
- Überblick über die Sozialversicherungsträger, deren Organisationen und Finanzierung,
- Überblick über die sonstigen Gebiete der sozialen Sicherung,
- Grundzüge zum versicherten Personenkreis.



| Modul 4.2 | | Materielle Grundlagen für Ansprüche aus der Rentenversicherung | |
|--|--|---|-----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 11 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 165 |
| | | TM 4.2.1 | 75 |
| | | TM 4.2.2 | 60 |
| | | TM 4.2.3 | 30 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 220 |
| | | TM 4.2.1 | 100 |
| | | TM 4.2.2 | 80 |
| | | TM 4.2.3 | 40 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 165 |
| | | TM 4.2.1 | 75 |
| | | TM 4.2.2 | 60 |
| | | TM 4.2.3 | 30 |
| Teilmodule | 4.2.1 Rentenrecht 4.2.2 Rehabilitationsrecht 4.2.3 Soziale Sicherung | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt zwei statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (240 Minuten) | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – können die Voraussetzungen für Ansprüche auf Renten an Versicherte und Hinterbliebene prüfen und den Rentenbeginn sowie das Rentenende feststellen. – können über Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben entscheiden. – können sie die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen für die Bewilligung von Leistungen aus den sonstigen Sozialversicherungszweigen / Sozialleistungssystemen prüfen und Leistungsansprüche feststellen. | | | |



| | |
|--|---|
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch den Dozenten– Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch den Dozenten– Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen– Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen– Onlinelehre |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (vom Dozenten zusammengestellt),– Studium der einschlägigen Fachliteratur |
| Teilmodul 4.2.1 | Rentenrecht |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none">– die Voraussetzungen für den Beginn eines Verwaltungsverfahrens zu benennen,– die Wirksamkeit von Leistungsanträgen zu prüfen,– die Fälle einer Leistungsfeststellung von Amts wegen zu erkennen und das Verwaltungsverfahren einzuleiten,– die Versicherteneigenschaft festzustellen,– die Anspruchsvoraussetzungen für Versichertenrenten (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Erziehungsrenten) zu prüfen,– die Anspruchsvoraussetzungen für Hinterbliebenenrenten (Witwenrenten, Witwerrenten, Waisenrenten) zu prüfen,– die Tatbestände festzustellen, die zum Ausschluss oder Versagen von Renten führen,– den Rentenbeginn und das Rentenende zu bestimmen. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Begriff und Beginn des Verwaltungsverfahrens,– Einleitung von Verwaltungsverfahren<ul style="list-style-type: none">– Wirksamkeit der Antragstellung,– Leistungsfeststellung von Amts wegen,– Zuständigkeit,– Begründung der Versicherteneigenschaft<ul style="list-style-type: none">– Pflicht- und freiwillige Beiträge,– Versorgungsausgleich und Rentensplitting unter Ehegatten oder Lebenspartnern,– Versichertenrenten als<ul style="list-style-type: none">– Altersrenten,– Erwerbsminderungsrenten,– Erziehungsrenten, | |



- Hinterbliebenenrenten als
 - Witwenrente / Witwerrenten,
 - Witwenrente/Witwerrente nach dem vorletzten Ehegatten,
 - Witwenrente/Witwerrente an vor dem 01.07.1977 geschiedene Ehegatten,
 - Waisenrenten,
- Ausschluss und Versagen von Renten,
- Beginn und Ende von Renten.

Teilmodul 4.2.2**Rehabilitationsrecht****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage, die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation oder Teilhabe am Arbeitsleben zu prüfen und den Leistungsumfang festzustellen.

Lehr-/Lerninhalte

- Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben,
- Medizinische Leistungen zur Rehabilitation,
- Teilhabe am Arbeitsleben,
- Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation,
- Sonstige Leistungen zur Rehabilitation,
- Zuzahlungen.

Teilmodul 4.2.3**Soziale Sicherung****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage, die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen für die Bewilligung von Leistungen aus den verschiedenen Sozialversicherungszweigen und sonstigen Sozialleistungssystemen festzustellen.

Lehr-/Lerninhalte

- Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen:
 - Gesetzliche und private Altersversorgung,
 - Unfallversicherung,
 - Arbeitsförderung,
 - Sozialhilfe,
 - Krankenversicherung,
 - Pflegeversicherung,
 - Versorgung,
 - Alterssicherung für Landwirte,
 - Ausbildungsförderung,
 - Kindergeld,
 - Wohngeld.



| Modul 4.3 | | Materiell - rechtliche Grundlagen für die Rentenberechnung | |
|--|--|---|-----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 10 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 156 |
| | | TM 4.3.1 | 84 |
| | | TM 4.3.2 | 36 |
| | | TM 4.3.3 | 36 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 208 |
| | | TM 4.3.1 | 112 |
| | | TM 4.3.2 | 48 |
| | | TM 4.3.3 | 48 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 144 |
| | | TM 4.3.1 | 80 |
| | | TM 4.3.2 | 32 |
| | | TM 4.3.3 | 32 |
| Teilmodule | 4.3.1 Rentenrecht 4.3.2 Versicherungs- und Beitragsrecht 4.3.3 Soziale Sicherung | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt drei statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (240 Minuten) | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – können die Höhe von Versicherten- und Hinterbliebenenrenten berechnen sowie die Vorschriften über das Zusammentreffen von Renten und Einkommen anwenden. – sind in der Lage, die Beitragsbemessungsgrundlagen für nachgewiesene, glaubhaft gemachte und fiktive Beitragszeiten zu ermitteln. – können sie Leistungen der sonstigen Sozialversicherungsträger/Sozialleistungsträger dem Grunde und der Höhe nach feststellen. | | | |



| | |
|--|---|
| Lehr-/ Lernformen | <p>u. a.</p> <ul style="list-style-type: none">– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden– Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden – Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen– Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen– Onlinelehre |
| Formen des Selbststudiums | <p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">– Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt),– Studium der einschlägigen Fachliteratur |
| Teilmodul 4.3.1 | Rentenrecht |
| Kompetenzziele | |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– können die Grundsätze der Rentenberechnung erläutern,– sind in der Lage, die Monatsrente für Versichertenrenten und Hinterbliebenenrenten auf der Grundlage der persönlichen Entgeltpunkte zu ermitteln und– können die Vorschriften über das Zusammentreffen von Renten und Einkommen anwenden. | |
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none">– Grundsätze der Rentenberechnung<ul style="list-style-type: none">– Rentenformel,– Endzeitpunkt für die Ermittlung von Entgeltpunkten,– allgemeine Berechnungsgrundsätze,– Ermittlung der Entgeltpunkte für<ul style="list-style-type: none">– Beitragszeiten,– beitragsfreie Zeiten,– Zuschläge an Entgeltpunkten für beitragsgeminderte Zeiten,– Zuschläge an Entgeltpunkten nach Durchführung eines Versorgungsausgleichs bzw. eines Rentensplittings unter Ehegatten oder Lebenspartnern,– Zuschläge an Entgeltpunkten bei Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung,– Zuschläge an Entgeltpunkten für Beiträge wegen vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente,– Zuschläge an Entgeltpunkten bei Altersteilzeitarbeit (so genannte Störfälle),– Zuschläge an Entgeltpunkten aus Beiträgen nach Rentenbeginn, | |



- Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung,
- Zuschläge an Entgeltpunkten für nachversicherte Soldaten auf Zeit und
- Zuschläge an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung,
- Berechnung der Monatsrente
 - Ermittlung der persönlichen Entgeltpunkte,
 - Zuschläge an persönlichen Entgeltpunkten bei Witwen-, Witwer- und Waisenrenten,
 - Besitzschutzprüfung,
 - Rentenartfaktoren,
 - aktueller Rentenwert,
 - Bruttorente / Nettorente,
 - Zusatzleistungen,
- Zusammentreffen von Renten und Einkommen
 - Rangfolge bei mehreren Rentenansprüchen,
 - Zusammentreffen von Renten der Rentenversicherung und der Unfallversicherung,
 - Erwerbsminderungsrenten und Hinzuverdienst,
 - Aufteilung von Witwenrenten und Witwerrenten auf mehrere Berechtigte,
 - Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes,
 - Anrechnung von Ansprüchen nach der letzten Ehe / Lebenspartnerschaft bei Witwenrenten oder Witwerrenten nach dem vorletzten Ehegatten,
 - Waisenrenten und andere Leistungen an Waisen,
 - Reihenfolge der Anrechnungsvorschriften.

Teilmodul 4.3.2**Versicherungs- und Beitragsrecht****Kompetenzziele**

Die Studierenden können die Beitragsbemessungsgrundlagen für nachgewiesene, glaubhaft gemachte und fiktive Bundesgebiets- Beitragszeiten sowie für Beitragszeiten im Beitrittsgebiet ermitteln.

Lehr-/Lerninhalte

- Nachweis und Glaubhaftmachung von Beitragszeiten nach Bundesrecht sowie Gleichstellung von Beitrittsgebiets- Beitragszeiten.
- Beitragsbemessungsgrundlage bei
 - nachgewiesener Beitragsbemessungsgrundlage,
 - Nachweis von Beitragszeiten ohne Beitragsbemessungsgrundlage,
 - glaubhaft gemachten Beitragszeiten,
 - fiktiven Beitragszeiten.



| Teilmodul 4.3.3 | Soziale Sicherung |
|---|--------------------------|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- können die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung an Versicherte und Hinterbliebene sowie die Entgeltersatzleistungen der sonstigen Sozialleistungsträger dem Grunde und der Höhe nach feststellen,- sind in der Lage, Auskünfte über Leistungen der zusätzlichen Altersvorsorge zu erteilen. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">- Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung<ul style="list-style-type: none">- an Versicherte (dauerhafte und kurzfristige Entgeltersatzleistungen),- Hinterbliebenenrenten,- Entgeltersatzleistungen sonstiger Sozialleistungsträger<ul style="list-style-type: none">- Krankengeld,- Arbeitslosengeld,- Übergangsgeld,- Versorgungskrankengeld,- sonstige kurzfristige Entgeltersatzleistungen im Sinne von § 18a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB IV,- Leistungen der zusätzlichen Altersvorsorge<ul style="list-style-type: none">- Betriebliche Altersvorsorge,- private Altersvorsorge. | |



| Modul 4.4 | | Spezielle leistungsrechtliche Grundlagen des Rentenrechts | |
|---|--|--|-----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 7 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 108 |
| | | TM 4.4.1 | 36 |
| | | TM 4.4.2 | 24 |
| | | TM 4.4.3 | 24 |
| | | TM 4.4.4 | 24 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 144 |
| | | TM 4.4.1 | 48 |
| | | TM 4.4.2 | 32 |
| | | TM 4.4.3 | 32 |
| | | TM 4.4.4 | 32 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 102 |
| | | TM 4.4.1 | 30 |
| | | TM 4.4.2 | 20 |
| TM 4.4.3 | | 37 | |
| TM 4.4.4 | | 15 | |
| Teilmodule | 4.4.1 Rentenrecht 4.4.2 Versicherungs- und Beitragsrecht 4.4.3 Transfer rechtlicher Entwicklungen 4.4.4 Digitalisierung der Verwaltung /E-Government / Sozialdatenschutz | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten) | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |



Kompetenzziele

- Die Studierenden können die Voraussetzungen für die Durchführung einer Nachversicherung prüfen und die Höhe der Nachversicherungsbeiträge berechnen.
- können Beitrags- und Beschäftigungszeiten nach dem Fremdrentenrecht feststellen und die jeweiligen Beitragsbemessungsgrundlagen ermitteln.
- können Beitragserrstattungen dem Grunde und der Höhe nach durchführen. Sie sind in der Lage, Anträge auf Rentenabfindung dem Grunde und der Höhe nach zu bearbeiten.
- können alle im Zusammenhang mit der Durchführung eines Versorgungsausgleichs anfallenden Arbeiten ausführen und das familiengerichtliche Verfahren nachvollziehen.
- können sie ein Rentensplitting unter Ehegatten / Lebenspartnern durchführen.
- können die durch das aktuelle Gesetzgebungsverfahren sowie durch die neueste Rechtsprechung eintretenden Rechtsänderungen erkennen und die Rechtsfolgen selbstständig ableiten.
- können die leistungsrechtlichen und die versicherungs- und beitragsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Anspruchsberechtigten erkennen und Versicherte sowie Hinterbliebene von Versicherten entsprechend beraten. Sie sind in der Lage, über Erstattungsansprüche Dritter zu entscheiden.

Lehr-/ Lernformen

u. a.

- Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden
- Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden
- Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen
- Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen
- Onlinelehre

Formen des Selbststudiums

u.a.

- Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt),
- Studium der einschlägigen Fachliteratur
- Auswertung aktueller Bundesgesetzblätter
- Auswertung höchstrichterlicher aktueller Urteile



| Teilmodul 4.4.1 | Rentenrecht |
|---|--------------------|
| <p data-bbox="212 324 422 353">Kompetenzziele</p> <p data-bbox="212 396 528 425">Die Studierenden können</p> <ul data-bbox="248 472 1362 904" style="list-style-type: none">– ein Rentenabfindungsverfahren bei Wiederheirat oder (erneuter) Begründung einer Lebenspartnerschaft durchführen,– für die Durchführung eines Versorgungsausgleichs die Höhe des Ehezeitanteils einer Rentenanwartschaft in Form von Entgeltpunkten, des monatlichen Rentenzahlbetrages, des Ausgleichswertes sowie des korrespondierenden Kapitalwertes ermitteln,– die Auswirkungen des Versorgungsausgleichs im Leistungsfall bei der Prüfung von Rentenansprüchen berücksichtigen,– über die Änderung der Rentenhöhe nach Durchführung eines Versorgungsausgleichs entscheiden,– die Anpassung des Versorgungsausgleichs in Unterhaltsfällen ausführen,– über die Anpassung des Versorgungsausgleichs bei Tod der ausgleichsberechtigten Person entscheiden. <p data-bbox="212 952 448 981">Sie sind in der Lage</p> <ul data-bbox="248 1028 1353 1498" style="list-style-type: none">– die Anpassung einer Rente wegen Invalidität oder Erreichen einer für den Versicherten geltenden besonderen Altersgrenze nach dem Versorgungsausgleichsgesetz durchzuführen.– Abänderungsentscheidungen des Familiengerichts auszuführen,– die Voraussetzungen für die Durchführung eines Rentensplittings unter Ehegatten /Lebenspartnern zu prüfen,– die Splittingzeit zu bestimmen,– ein Rentensplitting unter Ehegatten oder Lebenspartnern durchzuführen,– über die Anpassung einer Rente bei Tod des Ehegatten / Lebenspartners nach Durchführung eines Rentensplittings und vor Empfang angemessener Leistungen zu entscheiden,– über die Abänderung eines Rentensplittings unter Ehegatten/Lebenspartnern zu entscheiden. | |
| <p data-bbox="212 1550 443 1579">Lehr-/Lerninhalte</p> <ul data-bbox="248 1588 1362 2058" style="list-style-type: none">– Rentenabfindung bei Wiederheirat oder (erneuter) Begründung einer Lebenspartnerschaft<ul data-bbox="344 1659 927 1731" style="list-style-type: none">– Voraussetzungen für eine Rentenabfindung– Höhe der Rentenabfindung,– Versorgungsausgleich<ul data-bbox="344 1771 1362 2058" style="list-style-type: none">– Auskunftsverfahren bei Ehescheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft,– Ausführung des Versorgungsausgleichs nach Durchführung einer internen oder externen Teilung,– Prüfung der Voraussetzungen für einen Rentenanspruch unter Berücksichtigung des Versorgungsausgleichs,– Erhöhung und Minderung der Rente nach Durchführung eines Versorgungsausgleichs, | |



- Bestimmung des Zeitpunkts der Änderung des Rentenzahlbetrages,
- Anpassungsregelungen in Härtefällen (wegen Unterhalt, Tod, Invalidität oder Erreichens einer besonderen Altersgrenze),
- Ausführung von Abänderungsentscheidungen des Familiengerichts bei wesentlicher Wertänderung.
- Rentensplitting unter Ehegatten oder Lebenspartnern
 - Voraussetzungen,
 - Splittingzeit,
 - Entgeltpunkte / Entgeltpunkte (Ost) in der Splittingzeit (Einzelsplitting),
 - Splittingzuwachs,
 - Tod vor Empfang angemessener Leistungen,
 - Abänderung des Rentensplittings.

Teilmodul 4.4.2**Versicherungs- und Beitragsrecht****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage

- die Voraussetzungen für eine Nachversicherung zu prüfen und die Höhe der Nachversicherungsbeiträge festzustellen,
- Beitrags- und Beschäftigungszeiten nach dem Fremdrentengesetz festzustellen,
- die jeweiligen Beitragsbemessungsrundlagen für Beitrags- und Beschäftigungszeiten nach dem Fremdrentengesetz zu ermitteln,
- den Beitragsaufwand bei Zahlung von Beiträgen nach Durchführung eines Versorgungsausgleichs zu ermitteln,
- über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen zu entscheiden, die erstattungsfähigen Beiträge zu bestimmen und eine Berechnung des Erstattungsbetrages vorzunehmen,
- zu Unrecht gezahlte Beiträge zu beanstanden, einen Beanstandungsbescheid mit Angaben über eine mögliche Verwendung der Beiträge zu fertigen, die erstattungsfähigen Beiträge und die erstattungsberechtigten Personen / Stellen zu bestimmen und ggf. eine Berechnung des Erstattungsbetrages vorzunehmen,
- das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung bei Nachzahlung von Beiträgen für Ausbildungszeiten oder Anpassung von Renten wegen Tod der ausgleichsberechtigten Person als Härteregelung nach dem Versorgungsausgleichsgesetz zu erkennen und die Beitragserstattung durchzuführen.

Lehr-/Lerninhalte

- Nachversicherung einschließlich Beitragspflicht und Beitragsverfahren,
- Nachweis und Glaubhaftmachung von Beitragszeiten nach dem Fremdrentenrecht,
- Beitragsbemessungsgrundlage bei Beitrags- und Beschäftigungszeiten nach dem Fremdrentengesetz,
- Beitragszahlung
 - zum Ausgleich eines Abschlags an Entgeltpunkten,
 - zur Begründung von dynamischen Rentenanwartschaften bei der ausgleichsberechtigten Person,
 - zur Ablösung der Erstattungspflicht eines Versorgungsträgers,



- Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen
 - erstattungsberechtigter Personenkreis,
 - erstattungsfähige Beiträge,
 - Höhe des Erstattungsbetrages,
 - Verzinsung,
- Erstattung von zu Unrecht gezahlten Beiträgen
 - Beanstandung der Beiträge,
 - Prüfung der Verwendungsmöglichkeiten,
 - erstattungsberechtigte Personen / Stellen,
 - erstattungsfähige Beiträge,
 - Höhe des Erstattungsbetrages,
 - Verzinsung,
- Erstattung nach speziellen Vorschriften
 - bei Nachzahlung von Beiträgen für Ausbildungszeiten,
 - bei Zahlung von Beiträgen wegen eines Versorgungsausgleichs und Tod des Ausgleichsberechtigten.

Teilmodul 4.4.3

Transfer rechtlicher Entwicklungen

Kompetenzziele

Die Studierenden

- kennen die Änderungen und Ergänzungen im aktuellen Gesetzgebungsverfahren sowie der Rechtsprechung und können anhand einschlägiger Gesetzes- und Rechtsprechungsmaterialien die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen ableiten,
- sind in der Lage, besonders fehleranfällige Sachverhalte im Beitrags- und Leistungsverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung zu erkennen,
- können Versicherte und Hinterbliebenen hinsichtlich ihrer Gestaltungsmöglichkeiten im Versicherungs- und Beitragsrecht sowie im Leistungsrecht beraten.

Lehr-/Lerninhalte

- Neueste Gesetzgebung,
- Aktuelle Rechtsprechung,
- Fehleranfällige Fallgestaltungen,
- Gestaltungsmöglichkeiten im Versicherungs- und Beitragsrecht sowie im Leistungsrecht.



| Teilmodul 4.4.4 | Digitalisierung der Verwaltung /E-Government / Sozialdatenschutz |
|---|---|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">–– sind in der Lage, Grundbegriffe, Grundlagen und Zusammenhänge des E-Governments darzulegen und deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Verwaltung zu begründen.– können das Einsatzpotential aktueller und zukunftssträchtiger IT-Lösungen, Technologien und Entwicklungen im öffentlichen Sektor erläutern.– können die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Verwaltung darstellen.– kennen die Grundlagen von IT-Sicherheit.– wenden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen an,– können aktuelle Umsetzungen der Digitalisierung bewerten. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Grundbegriffe und (gesetzliche) Grundlagen– Ursachen, Entwicklungen sowie Ziele– Dienste, Technologien und Fachverfahren,– Auswirkungen intern und extern sowie Hemmnisse– Grundlagen der IT-Sicherheit und Datenschutz (individuell und behördlich)– Bewertung und Bewertungskriterien von Umsetzungen | |



| Modul 5.1 | Betriebsprüfung | | |
|---|--|----------------|----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 48 |
| | | TM 5.1.1 | 30 |
| | | TM 5.1.2 | 18 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 64 |
| | | TM 5.1.1 | 40 |
| | | TM 5.1.2 | 24 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 72 |
| | | TM 5.1.1 | 50 |
| | | TM 5.1.2 | 22 |
| Teilmodule | 5.1.1 Betriebsprüfung 5.1.2 Gesprächs- und Verhandlungsführung bei der Betriebsprüfung | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (dezentral je 180 Minuten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Seminarleistung oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für den Kurs einheitlich. Wird eine Seminarleistung, eine Hausarbeit oder ein Referat verlangt, ist die schriftliche Arbeit auf höchstens 15 Seiten, 12 pt., 1,5 Zeilenabstand (bzw. maximal 30.000 Zeichen) inkl. Leerzeichen zu begrenzen. | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| siehe Teilmodulbeschreibungen im Einzelnen | | | |



| | |
|---|---|
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden– Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden– Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen– Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen– Simulationen und Rollenspiele in Groß- und Kleingruppen– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch die Lehrenden– Präsentation und Impulsreferate der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen– Onlinelehre– Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt) |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt)– Bearbeitung von Fallbeispielen– Einzel- und Gruppenarbeit– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung |
| Teilmodul 5.1.1 | Betriebsprüfung |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die maßgebenden Rechtsgrundlagen sowie den Zweck und die Arten der Betriebsprüfung,– können den Ablauf einer Betriebsprüfung darstellen,– sind in der Lage, im Rahmen der Betriebsprüfung versicherungs-, beitrags- und melde-rechtliche Sachverhalte zu beurteilen und entsprechende Bescheide zu erteilen. | |

**Lehr-/Lerninhalte**

- Rechtsgrundlagen,
- Ziele und Arten der Betriebsprüfung,
- Vorbereitung der Betriebsprüfung,
- Umfang und Durchführung der Betriebsprüfung,
- Abgrenzung selbständiger Tätigkeit / abhängiger Beschäftigung,
 - flexible Arbeitszeitregelungen,
 - Prüfung der Versicherungspflicht/-freiheit von Beschäftigungsverhältnissen,
 - Prüfung der für die Beitragsberechnung vorgenommenen Beurteilung des Arbeitsentgeltes,
 - Prüfung der Beitragsberechnung und Beitragsabführung,
 - Beitragsberichtigungen,
 - Prüfung der Meldungen nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV)
 - Prüfung der Lohnunterlagen,
 - Auswertung der Bescheide und Prüfberichte der Finanzbehörden,
 - Sichtung von Unterlagen des gesamten Rechnungswesens (FiBu),
 - Summenbeitragsbescheid,
 - Säumniszuschläge,
 - Aufwendungsausgleichsgesetz,
 - Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Nachbereitung der Betriebsprüfung,
 - Anhörung, Prüfmitteilung und Erteilung eines Bescheides,
 - Abschluss der Betriebsprüfung,
- Widerspruch und Klage; einstweiliger Rechtsschutz,
- Beitragseinzug,
- Sanktionen,
 - Ordnungswidrigkeit,
 - Strafbarkeit,
- Computer unterstützte Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung,
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden.

Teilmodul 5.1.2**Gesprächs- und Verhandlungsführung bei der Betriebsprüfung****Kompetenzziele**

Die Studierenden

- reflektieren ihre Rolle und ihr Menschenbild im Prüfdienst,
- können Erstkontakte in der Betriebsprüfung konstruktiv gestalten,
- verstehen die Betriebsprüfung als kooperativen Prozess,
- entwickeln Sensibilität für Konfliktsymptome und können sich in die Positionen der Konfliktparteien einfühlen,
- beherrschen deeskalierende Kommunikationstechniken,
- können Mittel der Konflikthandhabung situationsbezogen und sozial angemessen einsetzen,
- nutzen Möglichkeiten der Stressbewältigung im Hinblick auf die Anforderungen bei der Betriebsprüfung.



Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen der Kommunikation,
- Rollenanforderungen im Prüfdienst,
- Gestaltung eines Erstkontaktes,
- Betriebsprüfung als kooperativer Prozess,
- Behandlung von Einwänden,
- Argumentations- und Verhandlungstechniken,
- Konfliktmanagement und Konfliktmoderation,
 - Wahrnehmung von Konfliktsymptomen,
 - Konfliktgespräche führen,
 - Dynamik und Phasen der Eskalation,
- Umgang mit eskalierten Situationen und
- schwierigen Personen,
- Möglichkeiten der Stressbewältigung,
- Stresscoping,
- Problemorientiertes Coping,
- Emotionsorientiertes Coping.



| Modul 5.2 | Personalmanagement | | |
|--|--|----------------|----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 48 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 64 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 72 |
| Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | <p>Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Seminarleistung oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für den Kurs einheitlich.</p> <p>Wird eine Seminarleistung, eine Hausarbeit oder ein Referat verlangt, ist die schriftliche Arbeit auf höchstens 15 Seiten, 12 pt., 1,5 Zeilenabstand (bzw. maximal 30.000 Zeichen) inkl. Leerzeichen zu begrenzen.</p> | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – können ausgewählte aktuelle Entwicklungen und Trends in verschiedenen Bereichen des Personalmanagements erläutern, – sind in der Lage, neue Modelle und Regelungen für den öffentlichen Sektor auf die praktische Arbeit im Personalwesen anzuwenden und deren Nutzen zu beurteilen, – können berufspraktische Probleme im Personalmanagement bewerten und sie konstruktiv unter Berücksichtigung von spezifischen Regelungen lösen. | | | |
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Studierendenvortrag, -referat, - präsentation (mediengestützt) – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Fallbearbeitung/Übungen – Onlinelehre | | |



| | |
|--|--|
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Bearbeitung von Fallbeispielen– betreutes E-Learning– angeleitete Internetrecherche– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können ausgewählte aktuelle Entwicklungen und Trends des Personalmanagements identifizieren, beurteilen und verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) erläutern,– sind in der Lage, neue Erkenntnisse, Modelle und Regelungen für den öffentlichen Sektor auf die praktische Arbeit anzuwenden und deren Nutzen zu beurteilen,– können in ausgewählten Handlungsfeldern praktische Herausforderungen des Personalmanagements feststellen, analysieren, sie unter Berücksichtigung spezifischer Regelungen und Evidenzen lösen und die erarbeiteten Konzepte gegenüber verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) argumentativ vertreten. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Vertiefende Charakterisierung der Handlungsfelder des Personalmanagements– Neue Modelle, Regelungen, Erkenntnisse und Problemlagen in ausgewählten Handlungsfeldern des Personalmanagements des öffentlichen Sektors<ul style="list-style-type: none">– Personalpolitik: z.B. demografische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Personalmanagement; Diversity Management; Interkulturelle Öffnung; Personalbindung;– Personalbeschaffung: z.B. Personalmarketing mit sozialen Medien; Auswirkungen des AGG sowie der DIN 33430; Besonderheiten bei der Auswahl interner, verbeamteter Bewerber/innen; Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Personalauswahl– Personalentwicklung: z.B. Potenzialanalysen und Talentmanagement; Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen; PE von älteren Beschäftigten; synchrone, IT-gestützte Lehrformen– Personaleinsatz: z. B. Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort– Personalentlohnung: z. B. Entlohnungssysteme und deren Wirkungen auf die Beschäftigten– Personalführung: z. B. Vor- und Nachteile diverser Führungsinstrumente wie Zielvorgaben, Zielvereinbarungen, Mitarbeiter-Jahres-Gespräche; Mitarbeiterbefragungen; dienst-/ arbeitsrechtliche sowie psychologische Grundlagen der Personalbeurteilung; Formen der Beurteilung; Qualifizierung für Personalbeurteilung, Führungsfeedback– Personalfreistellung: z.B. Optimierung der beruflichen Flexibilität; Trennungssprozessgestaltung; Implementierung von Jobbörsen– Personalorganisation- und controlling: z. B. Shared Service Center; Key Performance Indicators, Human Capital Management– Entwicklung und Kommunikation von Konzepten zu ausgewählten Problemlagen im Personalmanagement des öffentlichen Sektors | |



| Modul 5.3 | Personalrecht | | |
|---|---|----------------|----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 48 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 64 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 72 |
| Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | <p>Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Seminarleistung oder Referat oder Fachgespräch</p> <p>Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.</p> <p>Wird eine Seminarleistung, eine Hausarbeit oder ein Referat verlangt, ist die schriftliche Arbeit auf höchstens 15 Seiten, 12 pt., 1,5 Zeilenabstand (bzw. maximal 30.000 Zeichen) inkl. Leerzeichen zu begrenzen.</p> <p>Wird eine Hausarbeit verlangt gilt zusätzlich folgende Regelung: Die Studierenden können kurseinheitlich die Wahlmöglichkeit erhalten, sich bezüglich der Erbringung der Hausarbeit als Leistungsnachweis innerhalb des Kurses paritätisch (Teilmodul Arbeitsrecht und Teilmodul Beamtenrecht jeweils hälftig) aufzuteilen. Ob eine Wahlmöglichkeit besteht, wird dem jeweiligen Kurs nach Absprache der in diesem Modul des jeweiligen Kurses Lehrenden rechtzeitig, spätestens aber im ersten Monat des Studienabschnittes mitgeteilt, in dem die Prüfung stattfindet. Die in diesem Modul des Kurses eingesetzten Lehrenden entscheiden unter Wegfall der Wahlmöglichkeit der Studierenden über die Zuteilung, wenn eine paritätische Aufteilung durch den Kurs bis spätestens zu dem für die Aufteilung maßgebenden Zeitpunkt nicht erfolgt. Die in diesem Modul des Kurses eingesetzten Lehrenden setzen in diesem Fall unverzüglich das örtliche Prüfungswesen über diese Entscheidung in Kenntnis. Die Wahlmöglichkeit der Studierenden entfällt darüber hinaus ebenfalls, sofern die/der Lehrende in einem Kurs beide Teilmodule unterrichtet und eine teilmodulübergreifende Prüfungsleistung vorsieht. Findet keine Wahlmöglichkeit statt, wird alphabetisch oder per Losentscheid aufgeteilt.</p> | | |



| | |
|---|--|
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtmodul im Studiengang RV |
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– interaktives Lehr- und Lerngespräch– medien- und onlinegestützte Vorlesung– Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt)– betreute Partner- und Gruppenarbeit– Ergebnispräsentation– Fallbearbeitung/Übungen– Onlinelehre |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Bearbeitung von Fallbeispielen– betreutes E-Learning– angeleitete Internetrecherche– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Beamtenrechts erläutern,– sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Vertiefende der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts (Arbeits- und Beamtenrecht) unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung,– Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen | |



| Modul 5.4 | Alterssicherung und Sozialpolitik | | |
|---|--|----------------|----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 48 |
| | | TM 5.4.1 | 30 |
| | | TM 5.4.2 | 18 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 64 |
| | | TM 5.4.1 | 40 |
| | | TM 5.4.2 | 24 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 72 |
| | | TM 5.4.1 | 50 |
| | | TM 5.4.2 | 22 |
| Teilmodule | 5.4.1 Alterssicherung 5.4.2 Politikfeldanalyse Sozialpolitik | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (dezentral 180 Minuten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Seminarleistung oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. Wird eine Seminarleistung, eine Hausarbeit oder ein Referat verlangt, ist die schriftliche Arbeit auf höchstens 15 Seiten, 12 pt., 1,5 Zeilenabstand (bzw. maximal 30.000 Zeichen) inkl. Leerzeichen zu begrenzen. | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| siehe Teilmodulbeschreibungen im Einzelnen | | | |



| | |
|----------------------------------|--|
| Lehr-/ Lernformen | <p>u. a.</p> <ul style="list-style-type: none">– Erstellen einer Präsentation über Möglichkeiten und Inhalte der privaten, betrieblichen und gesetzlichen Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland– Lehrgespräch– Vorbereitung und Durchführung einer Expertenanhörung aus dem Bereich der Akteure der Sozialpolitik– Arbeitsgruppen zur Darstellung der Struktur und Gestaltung der Sozialpolitik in ausgewählten Ländern.– Exkursion zur Dokumentationsausstellung „Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie in den Regionen Rheinland und Westfalen“– Onlinelehre– Studierendenvortrag, -referat, - präsentation (mediengestützt) |
| Formen des Selbststudiums | <p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">– Internetrecherche z. B. http://www.deutsche-rentenversicherung.de, www.ihre-vorsorge.de, www.bmas.bund.de, www.infoquelle.de, etc.– E-Learning: http://elearning.deutsche-rentenversicherung.de– gegebenenfalls Übertragung von Referaten und Präsentation von selbst erarbeiteten modulbezogenen Inhalten– Bearbeitung des E-Learning-Moduls „Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland“ (www.politikon.org auf der ILIAS-Plattform).– Erstellung einer Plakatpräsentation zu Akteuren der Sozialpolitik (in Partnerarbeit)– Internetrecherche zur Gestaltung der Sozialpolitik in Europa: z.B. MISSOC: http://ec.europa.eu/employment_social/social_protection/missoc_de.htm oder http://www.sozialpolitik-lehrbuch.de/tabellen_europa.shtml– gegebenenfalls Übertragung von Referaten und Präsentation von selbst erarbeiteten modulbezogenen Inhalten– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung |



| | |
|---|---|
| Teilmodul 5.4.1 | Alterssicherung |
| Kompetenzziele | |
| Die Studierenden | |
| <ul style="list-style-type: none">– kennen die Elemente, den Inhalt und die Gestaltungsgrundsätze der Alterssicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland,– verstehen Möglichkeiten und Probleme der Alterssicherung,– kennen die Anlageformen der privaten, betrieblichen und der staatlich geförderten Altersvorsorge und erläutern die Anspruchsberechtigung auf Altersvorsorgezulage sowie das maßgebliche Verwaltungsverfahren,– kennen die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Berücksichtigung von Beiträgen und Leistungen der Alterssicherungssysteme,– zeigen Finanzierungswege und -möglichkeiten sowie staatliche Förderungsmöglichkeiten zur Altersvorsorge auf. | |
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none">– Die 3 Säulen der Alterssicherung,– Absicherung existenzieller Risiken,– Kernelemente der öffentlich - rechtlichen Pflichtsysteme der Altersvorsorge,– Betriebliche Altersvorsorge,– Private Altersvorsorge,– „Riester Rente“,– Steuerliche Behandlung der gesetzlichen Alterssicherungssysteme sowie der privaten Basis-/ „Rürup“-Rente. | |
| Teilmodul 5.4.2 | Politikfeldanalyse Sozialpolitik |
| Kompetenzziele | |
| Die Studierenden | |
| <ul style="list-style-type: none">– kennen die historischen und interessenspolitischen Bezüge der Sozialpolitik,– bewerten das sozialpolitische System Deutschlands vor dem Hintergrund der Entwicklungskontinuitäten und -brüche,– verstehen den sozialpolitischen Prozess vor dem Hintergrund der konfligierenden Interessen der verschiedenen (sozial-) politischen Akteure,– kennen Gestaltungsmuster der sozialen Sicherung in anderen Wohlfahrtsstaaten und bewerten die verschiedenen Systeme hinsichtlich der Ziele und Wirkungen. | |
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none">– Zielfunktionen der Sozialpolitik: Verteilungs-, Ausgleichs-, Integrations-, Partizipations- und Befriedungsfunktion,– Geschichte der sozialen Sicherung in Diktatur und Demokratie,– Akteure der Sozialpolitik und ihre Interessen: Parteien, Tarifpartner, Sozialanspruchs- und Sozialleistungsvereinigungen, soziale Dienstleister, Träger der Sozialversicherung u.a.,– Strukturen der Sozialpolitik im internationalen Vergleich: Typologie von Wohlfahrtsstaaten, exemplarische Betrachtung ausgewählter sozialpolitischer Handlungsfelder in verschiedenen Wohlfahrtsstaatstypen. | |



| Modul 5.5 | Steuerrecht | | |
|---|--|----------------|----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Workload | Präsenzstudium (Zeitstunden) | gesamt | 48 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 64 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 72 |
| Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Seminarleistung oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. Wird eine Seminarleistung, eine Hausarbeit oder ein Referat verlangt, ist die schriftliche Arbeit auf höchstens 15 Seiten, 12 pt., 1,5 Zeilenabstand (bzw. maximal 30.000 Zeichen) inkl. Leerzeichen zu begrenzen. | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none">– kennen die Grundlagen des Steuerrechts und sind in der Lage dessen Stellung in der Gesamtrechtsordnung einzuschätzen,– kennen die Grundlagen der Abgabenordnung,– kennen die Grundlagen des Einkommenssteuergesetzes und sind in der Lage eine Steuerveranlagung, insbesondere unter Berücksichtigung von Alterseinkünften, vorzunehmen und– kennen die Bedeutung und Anknüpfungspunkte des Steuerrechts für die Aufgabenerfüllung der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung. | | | |
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– Vorlesung mit Übungsanteil– Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden– Ergebnisdarstellung– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) | | |



| | |
|---|---|
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Bearbeitung ausgewählter Problemstellungen und Fallbeispiele zur Anwendung und Vertiefung des Stoffes in Arbeitsgruppen bzw. als Einzelerarbeitung– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Steuerrechts<ul style="list-style-type: none">– öffentlich-rechtliche Abgaben,– Einteilung der Steuern,– Steuergesetzgebung und steuerliche Vorschriften,– Steuerverwaltung,– Abgabenordnung<ul style="list-style-type: none">– sachliche und örtliche Zuständigkeit,– Steuerverwaltungsakte,– steuerrechtliche Fristen,– Erklärungspflichten,– Festsetzungs- und Feststellungsverfahren,– Berichtigungsverfahren,– Rechtsbehelfsverfahren,– Straf- und Bußgeldverfahren,– Einkommenssteuergesetz<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Einkommenssteuergesetzes,– persönliche Steuerpflicht,– Ermittlung der Überschuss- und Gewinneinkünfte,– Summe der Einkünfte und Gesamtbetrag der Einkünfte,– Einkommen und zu versteuerndes Einkommen,– Ermittlung der Einkommenssteuerschuld und der Zuschlagsteuern,– Steuererklärung,– Besteuerung von Alterseinkünften<ul style="list-style-type: none">– Drei-Säulen-Modell < > Drei-Schichten-Modell,– Besteuerung von Renten der gesetzlichen Rentenversicherung,– Besteuerung von weiteren Alterseinkünften („Riester“-Rente, Basis-Rente, etc.),– Grundzüge der Umsatz-, Körperschafts-, Gewerbe- und Erbschaftssteuer und des Bewertungsgesetzes. | |



| Modul 5.6 | Informationsverarbeitung | | |
|---|--|----------------|----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 48 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 64 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 72 |
| Teilmodule | 5.6.1 IT-Geschäftsprozessmanagement 5.6.2 Anwendungssystementwicklung 5.6.3 IT-Projektmanagement | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Seminarleistung oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. Wird eine Seminarleistung, eine Hausarbeit oder ein Referat verlangt, ist die schriftliche Arbeit auf höchstens 15 Seiten, 12 pt., 1,5 Zeilenabstand (bzw. maximal 30.000 Zeichen) inkl. Leerzeichen zu begrenzen. | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele siehe Modulbeschreibungen im Einzelnen | | | |
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– Vorlesung mit Übungsanteil– Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden– Ergebnisdarstellung– Onlinelehre– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) | | |



| | |
|--|--|
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Bearbeitung ausgewählter Problemstellungen und Fallbeispiele zur Anwendung und Vertiefung des Stoffes in Arbeitsgruppen bzw. als Einzelarbeit– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung |
| Teilmodul 5.6.1 | IT-Geschäftsprozessmanagement |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die Bedeutung eines (IT-gestützten) Geschäftsprozessmanagement im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Leistungen, sie können die Unterschiede zwischen dem Geschäftsprozess- und Workflowmanagement sowie die allgemeine Vorgehensweise bei der Geschäftsprozessmodellierung beschreiben und erläutern,– sind in der Lage, den Ansatz der ereignisgesteuerten Prozessketten zu erläutern,– können die Architektur integrierter Informationssysteme (ARIS) darstellen, ein integriertes Verständnis der Zusammenhänge im ARIS Phasenmodell und (verwaltungsspezifische) Geschäftsprozesse auf der Grundlage ereignisgesteuerter Prozessketten entwickeln und diese manuell sowie mit Hilfe geeigneter IT-Tools bewerten,– sind befähigt, Soll-Konzepte für die Geschäftsprozesse zu entwickeln und Optimierungen unter Verwendung einer geeigneten Prozessmodellierungssoftware durchzuführen und– die modellierten Prozesse anhand geeigneter Kennzahlen mit Hilfe einer Prozessmodellierungssoftware zu bewerten | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Geschäftsprozess- und Workflowmanagement,– Ereignisgesteuerte Prozessketten,– Architektur integrierter Informationssysteme (ARIS),– IT-gestützte Prozessmodellierung unter Verwendung der ARIS Notation,– IT-gestützte Analyse, Optimierung und Bewertung von Geschäftsprozessen. | |

**Teilmodul 5.6.2****Anwendungssystementwicklung****Kompetenzziele**

Die Studierenden

- kennen die unterschiedlichen Softwarekategorien sowie deren Einsatzgebiete,
- können die Unterschiede zwischen klassischen Applikationen und Web-Applikationen darstellen,
- sind in der Lage, die Grundzüge des Softwareengineering zu beschreiben und zu erläutern,
- können die Kern- und Unterstützungsprozesse im Rahmen des Software Engineerings beschreiben,
- sind befähigt, Daten- und Funktionsmodelle für spezifische Realitätsausschnitte aus dem Bereich der Verwaltung zu entwickeln,
- können die Grundzüge der Daten- und Applikationsmodellierung mit Hilfe von Datenflussdiagrammen, Entity Relations- hip Modellen, Relationenmodellen und der Unified Modelling Language (UML) erläutern und diese auf praktische Beispiele anwenden,
- können einen konzeptionellen Entwurf von praktischen Applikationen unter Verwendung von Datenflussdiagramme, Entity Relationship Modellen, Relationenmodellen erstellen und

- Datenbanksysteme auf der Grundlage normalisierter Relationenmodelle für einen spezifischen Realitätsausschnitt inkl. Abfrage und Reportfunktionalitäten entwickeln,
- sind in der Lage, grafische Benutzeroberflächen (GUI) mit Hilfe geeigneter Case-Tools und
- Web-Oberflächen mit Hilfe geeigneter Case-Tools zu entwickeln.

Lehr- / Lerninhalte

- Softwarekategorien,
- Software Engineering,
- Daten- und Funktionsmodelle,
- Datenbankentwicklung,
- Grafische Benutzeroberflächen als Applikation,
- Web-Applikationen.



| Teilmodul 5.6.3 | IT-Projektmanagement |
|--|-----------------------------|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– können die Besonderheiten von IT-Projekten erläutern,– sind in der Lage die spezifischen Unterschiede zwischen einem Grobkonzept und einem Feinkonzept zu beschreiben,– kennen die Funktionalitäten von einer geeigneten Projektplanungssoftware,– sind befähigt, die zeitliche Projektplanung für IT-Projekte mit Hilfe einer geeigneten Projektplanungssoftware und die kapazitätsmäßige Projektplanung für IT-Projekte mit Hilfe einer geeigneten Projektplanungssoftware anhand von Praxisbeispielen durchzuführen,– führen das Projektcontrolling unter Verwendung der Projektplanungssoftware auf der Grundlage einer Simulation durch. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Besonderheiten von IT-Projekten,– Projektplanungssoftware MS Project,– Zeitliche Projektplanung unter MS Project,– Kapazitätsmäßige Projektplanung unter MS Project,– Projektcontrolling mittels MS Project. | |



| Modul 5.7 | | Organisationspsychologie und -soziologie | |
|--|--|---|----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 48 |
| | | TM 5.7.1 | 24 |
| | | TM 5.7.2 | 24 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 64 |
| | | TM 5.7.1 | 32 |
| | | TM 5.7.2 | 32 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 72 |
| | | TM 5.7.1 | 36 |
| | | TM 5.7.2 | 36 |
| Teilmodule | 5.7.1 Organisationspsychologie 5.7.2 Organisationssoziologie | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder Seminarleistung oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. Wird eine Seminarleistung, eine Hausarbeit oder ein Referat verlangt, ist die schriftliche Arbeit auf höchstens 15 Seiten, 12 pt., 1,5 Zeilenabstand (bzw. maximal 30.000 Zeichen) inkl. Leerzeichen zu begrenzen. | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – erkennen die Verwaltung als Organisation mit ihren spezifischen Bedingungen und Wirkungen auf die in ihr arbeitenden Menschen sowie die mit der Organisation verbundenen Institutionen. – analysieren aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive die Organisation als Rahmen sozialen Handelns und verstehen die Bedeutung organisationalen Wandels für die Verwaltung und ihre Erbringung öffentlicher Leistungen. | | | |



| | |
|---|--|
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt) – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Onlinelehre |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung |
| Teilmodul 5.7.1 | Organisationspsychologie |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen die verschiedenen Motive für den Eintritt in die Organisation „öffentliche Verwaltung“ und bewerten sie analytisch hinsichtlich der Berufswahl, der Berufserwartung, der berufsrelevanten Kompetenzen und der Reichweiten folgender beruflicher Sozialisation, – beschreiben die Organisation „öffentliche Verwaltung“ als zu gestaltenden Lebensraum der Mitarbeitenden und begründen die daraus resultierenden Anforderungen an die Organisationsplanung, – begründen die Bedeutung des Betriebsklimas für die Förderung der Arbeitszufriedenheit und der Organisationsziele, – bewerten die Ziele und Aktionsfelder eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, – analysieren die Ursachen und Wirkungen von Krisen in der Organisationszugehörigkeit und bewerten unterstützende Interventionen – stellen die Bedeutung und organisationale Gestaltung der Work-Life-Balance dar, – bewerten die Vor- und Nachteile heterogener Organisationszugehörigkeiten und methodische Ansätze zum Umgang mit dieser Pluralität. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Berufswahl und berufliche Sozialisation – Betriebsklima – Betriebliches Gesundheitsmanagement – Work-Life-Balance – Diversity Management | |



Teilmodul 5.7.2

Organisationssoziologie

Kompetenzziele

Die Studierenden

- kennen und verstehen die auf die Effektivität und Effizienz einwirkenden Strukturen und Prozesse zur Erreichung der Organisationsziele,
- analysieren die Bedeutung verschiedener Aufbau- und Ablauforganisationen in Hinblick auf die Zielerreichung und bewerten die Bedeutung und Wirkung von Führung in den verschiedenen Führungsstilen,
- verstehen die Voraussetzungen für und Einflüsse auf organisationsinterne Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und analysieren die Bedeutung und Wirkung von formalen und informalen Binnenstrukturen hinsichtlich ihrer Macht- und Einflussmöglichkeiten sowie der mikropolitischen Gestaltung der Prozesse,
- erklären die verschiedenen Umweltbeziehungen der Organisationen und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Organisationsziele, die Organisationsentscheidungen und die Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,
- klassifizieren Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation, analysieren und bewerten diese hinsichtlich der Möglichkeiten und Reichweiten und wenden sie zum Teil selbst an.

Lehr-/Lerninhalte

- Zielverwirklichung und Organisationskultur,
- Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse,
- Organisationsziele, Organisationsentscheidungen und Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,
- Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation.



| Modul 5.8 | Familien- und Erbrecht | | |
|---|---|----------------|----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Workload | Präsenzstudium (Zeitstunden) | gesamt | 48 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 64 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 72 |
| Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 – 15 Seiten) oder Seminarleistung oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für den Kurs einheitlich. Wird eine Seminarleistung, eine Hausarbeit oder ein Referat verlangt, ist die schriftliche Arbeit auf höchstens 15 Seiten, 12 pt., 1,5 Zeilenabstand (bzw. maximal 30.000 Zeichen) inkl. Leerzeichen zu begrenzen. | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none">– können die wesentlichen Rechtsinstitute des Familien- und Erbrechts beurteilen und sind in der Lage, dieses Wissen mit ihren vorhandenen zivilrechtlichen Kenntnissen zu verknüpfen und auf ausgewählte Sachverhalte unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur in Form gutachterlicher Falllösungen anzuwenden;– erklären die Grundsätze der freiwilligen Gerichtsbarkeit, skizzieren im Überblick das familien-, betreuungs- und nachlassgerichtliche Verfahren und identifizieren, welche familien- und erbrechtlichen Rechtsinstitute für die Tätigkeit in Jugend- und Sozialämtern für die sozialrechtlichen Handlungsinstrumente von Bedeutung sind. | | | |
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt)– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation | | |



| | |
|---|---|
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Eherecht (Eheschließung, Ehwirkungen, Güterrecht, Scheidung)– Verwandtschaft (Abstammung, Unterhaltsrecht, Eltern-Kind-Verhältnis)– Vormundschaft, Betreuung, Plegschaft– Gesetzliche Erbfolge; Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)– vorweggenommene Erbfolge– Stellung des Erben (Annahme, Ausschlagung, Erbenhaftung, Erbengemeinschaft)– Pflichtteilsrecht– Erbschein– Grundzüge der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Grundsätze, gerichtliches Verfahren) und sozial-rechtliche Bezüge des Familien- und Erbrechts (Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe, Anspruchsübergang, Erstattungsansprüche) | |



| Modul 6.1 | Seminar | | |
|--|---|----------------|-----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 27 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 36 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 123 |
| Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten. Es kann auch im Rahmen einer Summerschool (Kooperation mit ausländischen Hochschulpartnern) in anderen fachtheoretischen oder fachpraktischen Studienabschnitten stattfinden. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Seminarleistung (Seminararbeit von ca. 5.000 Wörtern, Präsentation von ca. 20 Minuten und Mitarbeit) | | |
| Literatur | Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden. | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– finden zu einem vorgegebenen und eingegrenzten Themenfeld Literatur und Quellen, erschließen sich deren Bedeutung und werten diese nach wissenschaftlichen Kriterien aus,– bereiten die gewonnenen Informationen orientiert an einer individuellen Fragestellung deskriptiv und analytisch auf und entwickeln eine eigene begründete und nachvollziehbare Position,– stellen diese schriftlich in einer Seminararbeit dar, präsentieren sie mündlich und– verteidigen ihre Position in einer kritischen Diskussion. | | | |
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– interaktives Lehr- und Lerngespräch– betreute Partner- und Gruppenarbeit– Ergebnispräsentation– Referate– Moderierte Diskussion– Onlinelehre | | |



| | |
|--|---|
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung– Verfassen einer Hausarbeit |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– themenbezogene Quellensuche in Bibliotheken, Datenbanken und Internet,– wissenschaftliche Informationsbearbeitung mit Hilfe juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methodik,– Gliederung und Verschriftlichung komplexer Informationen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalia,– mediengestützte Präsentation wissenschaftlicher Informationen. | |



| Modul 6.2 | Praxisbezogenes Projekt | | |
|--|--|----------------|-----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 11 |
| Workload | Präsenzstudium (Zeitstunden) | gesamt | 30 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 40 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 300 |
| Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet zwischen den Praxisabschnitten zwei und drei statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Projektleistung bestehend aus Mitwirkung am Projektbericht und mündlicher Präsentation | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – entwickeln unter Anleitung ein Projektdesign und setzen dieses entsprechend um, – analysieren im Team eine fachpraktische Themenstellung mit fachwissenschaftlichen Mitteln, – wenden wissenschaftliche Theorien, Prinzipien und Methoden aus den Bereichen der Rechts-, Wirtschafts- und/oder Sozialwissenschaften unter Anleitung an, – entwickeln Lösungswege für Problemstellungen mit Bezug zum Verwaltungshandeln und transferieren diese in Entscheidungsvorschläge und/oder Handlungsvorschläge, – gestalten einen Projektbericht und präsentieren die Projektergebnisse gegenüber einer Fachöffentlichkeit. | | | |
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Betreute Gruppenarbeit – Interaktives Lehr- und Lerngespräch – Ergebnispräsentation – Referate | | |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Anwendung von fachwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden – angeleitete Internetrecherche | | |



Lehr-/Lerninhalte

Selbst- und Gruppenorganisation sowie Projektmanagement

- Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs-/Untersuchungsdesigns
- Auswahl und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden
- fachpraktisch orientierte Umsetzung von wissenschaftlichen Prinzipien
- arbeitsteiliges Verfassen eines Abschlussberichtes



| | | | |
|---|--|----------------|-------------|
| Modul 6.2 alternativ | Auslandsstudium | | |
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Wahlmodul (anstelle des Moduls 6.2 Praxisbezogenes Pro- jekt) | Credits | 11 |
| Workload | | gesamt | 330 Stunden |
| Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | wie Projekt | | |
| Art und Umfang des Leis- tungsnachweises | Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule | | |
| Literatur | Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule | | |
| Verwendbarkeit | Wahlmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – organisieren eigenverantwortlich einen mehrmonatigen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland, – erarbeiten sich Lehr-/Lerninhalte an einer Hochschule, an der sie sich ca. drei Monate aufhalten, und dies in der Regel in einer Fremdsprache, – absolvieren den Leistungsnachweis in der Regel in einer Fremdsprache. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| Nach Wahl der Studierenden Belegung von Kursen, die einen inhaltlichen Zusammenhang zur öffentlichen Verwaltung aufweisen, insbesondere aus den Fachgebieten | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Rechtswissenschaft – Wirtschaftswissenschaften – Verwaltungswissenschaft – Politikwissenschaft – Soziologie – Psychologie | | | |
| sowie ferner nach Wahl der Studierenden Erlernen der Landessprache (maximal vier Credits) | | | |



| Modul 6.3 | Internationalität | | |
|---|---|----------------|-----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 6 |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | 132 |
| | | TM 6.3.1 | 24 |
| | | TM 6.3.2 | 36 |
| | | TM 6.3.3 | 24 |
| | | TM 6.3.4 | 24 |
| | | TM 6.3.5 | 24 |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | 192 |
| | | TM 6.3.1 | 32 |
| | | TM 6.3.2 | 48 |
| | | TM 6.3.3 | 32 |
| | | TM 6.3.4 | 32 |
| | | TM 6.3.5 | 32 |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 48 |
| | | TM 6.3.1 | 12 |
| | | TM 6.3.2 | 18 |
| TM 6.3.3 | | 6 | |
| TM 6.3.4 | | 6 | |
| TM 6.3.5 | | 6 | |
| Teilmodule | 6.3.1 Interkulturelle Kompetenz 6.3.2 Verwaltungsendgisch 6.3.3 Baustein 1 - Präsentation und Kommunikation 6.3.4 Baustein 2 - Teamarbeit und Moderation 6.3.5 Baustein 3 - Konfliktmanagement | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Die Teilmodule 6.3.1 bis 6.3.2 finden im Studienabschnitt vier statt und werden jährlich angeboten. Die Teilmodule 6.3.3 bis 6.3.5 werden jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | 6.3.1 bis 6.3.2 - Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. 6.3.3 bis 6.3.5 - Teilnahmenachweis | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |



Kompetenzziel

Die Studierenden

- erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln in einer Einwanderungsgesellschaft und sind in der Lage, Situationen aus der Perspektive von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu betrachten.
- wissen um die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien. Sie gehen sowohl sprachlich sicher als auch kultursensibel mit Situationen um, die von Vielfalt und Differenz geprägt sind.

Die Studierenden

- sind in der Lage, vor anderen sicher aufzutreten und dabei Medien und rhetorische Wirkmittel wirksam einzusetzen. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/Kolleginnen und Vorgesetzten können sie sich in andere Positionen einfühlen, sozial angemessen kommunizieren und Gruppenprozesse analysieren und steuern. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.

Lehr-/ Lernformen

u. a.

- betreute Partner- und Gruppenarbeit
- interaktives Lehr- und Lerngespräch
- mediengestützte Vorlesung
- Fallbearbeitung/Übungen
- Präsentationen
- Onlinelehre
- Rollenübungen
- Feedback/ Reflexionen

Formen des Selbststudiums

u.a.

- Literaturrecherche/ -studium
- Bearbeitung von Fallbeispielen
- angeleitete Internetrecherche
- Sprachübungen
- Vorbereitung von Präsentationen
- Übungen
- Einzel- und Gruppenarbeit



| | |
|---|----------------------------------|
| Teilmodul 6.3.1 | Interkulturelle Kompetenz |
| Kompetenzziele | |
| Die Studierenden | |
| <ul style="list-style-type: none">– beschreiben unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien im Kontext einer pluralen Gesellschaft, erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln beurteilen die Bedeutung von Kultur, Person und Situation zur Erklärung menschlichen Verhaltens,– verstehen und reflektieren kulturelle Identitäten, Gemeinsamkeiten und Differenzen in Alltagssituationen und im Verwaltungshandeln,– erkennen und beurteilen Formen und Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung,– ordnen Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft ein, einschließlich der Implikationen für die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien,– wenden Methoden zum kultursensiblen Umgang mit herausfordernden Situationen in der Verwaltung (pluralen Gesellschaft) an. Die Studierenden | |
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none">– Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft– Voraussetzungen und Bestandteile inter-/transkultureller Kompetenz– Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster Identitäten in der pluralen Gesellschaft– Ansätze zur Erklärung kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede.– Fremdheitserfahrungen, Stereotypisierung und Diskriminierung– Methoden zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln, z. B. Perspektivenwechsel, Empathie sowie Reflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen– Diversität in der Organisation | |
| Teilmodul 6.3.2 | Verwaltungsenglisch |
| Kompetenzziele | |
| Die Studierenden | |
| <ul style="list-style-type: none">– verfügen über gute Sprachkenntnisse in der englischen Sprache (insbesondere fachbezogen),– erkennen die Bedeutung der englischen Sprache als internationale Verständigungssprache mit einer steigenden Anzahl von Wissensgebieten und Berufsfeldern und in dieser Funktion auch ihre zunehmende Bedeutung für die öffentliche Verwaltung,– besitzen die Fähigkeit, in Wort und Schrift in englischer Sprache zu kommunizieren (insbesondere fachbezogen). | |



Lehr-/Lerninhalte

- Recherche in und Studium englischsprachiger, fachbezogener Quellen,
- Fachbezogene Kommunikation in ausgewählten Beispielen,
- Vertiefung Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck.

Teilmodul 6.3.3

Baustein 1 - Präsentation und Kommunikation

Kompetenzziele

Die Studierenden

- können eigene und fremde Erwartungen wahrnehmen, unterscheiden und einordnen,
- verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Gestaltung mündlicher Präsentationen,
- kennen Techniken zur Bewältigung von Redeangst,
- bewerten Präsentationen und geben konstruktives Feedback,
- analysieren und verstehen Kommunikationsprozesse, in verbaler, nonverbaler und interkultureller Hinsicht.

Lehr-/Lerninhalte

- Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/Kolleginnen und Vorgesetzten,
- Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen,
- Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken,
- Feedback geben und nehmen,
- grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung.

Teilmodul 6.3.4

Baustein 2 - Teamarbeit und Moderation

Kompetenzziele

Die Studierenden

- beherrschen grundlegende Techniken der Gesprächsführung und Moderation,
- sind in der Lage sich in verschiedene Rollen (Bürger/in, Kollege/in, Mitarbeiter/in, Vorgesetzte/r) einzufühlen und diese zu übernehmen und zu gestalten,
- können gruppendynamische Prozesse erkennen und analysieren,
- verfügen über ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben.

Lehr-/Lerninhalte

- Moderationstechnik und Steuerung von Arbeitsprozessen,
- Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten,
- Gruppendynamik,
- Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team.



| Teilmodul 6.3.5 | Baustein 3 - Konfliktmanagement |
|---|--|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– beherrschen deeskalierende Kommunikationstechniken,– kennen Methoden der Konfliktthandhabung,– entwickeln Sensibilität für Konfliktsymptome und können sich in die Positionen der Konfliktparteien einfühlen,– können Mittel der Konfliktthandhabung situationsbezogen und sozial angemessen einsetzen. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Konfliktgespräche führen,– Konfliktmanagement und Konfliktmoderation,– Wahrnehmung von Konfliktsituationen,– Umgang mit eskalierten Situationen und schwierigen Personen. | |



| Modul 7.1 | Versicherungsverhältnisse und Leistungen I | | |
|---|--|----------------|-------------|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 13 |
| Workload | | gesamt | 390 Stunden |
| Teilmodule | 7.1.1 Geschäftsbereiche und Geschäftsprozesse im Überblick 7.1.2 Einführung in das EDV-System der Rentenversicherungsträger 7.1.3 Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil I 7.1.4 Rentenleistungen – Teil I | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Praxisabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | je 50 % Praxistest (2stündig) oder Aktenvortrag oder Beratungsgespräch und Prozessleistung | | |
| Literatur | Es kann keine spezifische Literatur genannt werden. | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Gemeinsame Kompetenzziele aller Praxismodule | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – verstehen die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen ihres Arbeitsfeldes und richten ihr Handeln an den dadurch geprägten Arbeitsprozessen aus. Sie gestalten ihr Handeln unter Anwendung der maßgeblichen Rechtsvorschriften rechtmäßig und formgerecht. Ihr Verhalten richten sie an den Rechten und Pflichten als Mitarbeitende eines Dienstleistungsunternehmens der öffentlichen Verwaltung aus, – bewältigen berufsspezifische Situationen und gestalten und steuern Arbeitsprozesse allein und im Team zielgerichtet und sachgerecht. Sie erreichen durch Zusammenarbeit innerhalb der Organisation und mit anderen Organisationen ein gesamtheitliches Ergebnis, – gestalten alltägliche und spezielle Gesprächssituationen nach den Grundlagen, Begriffen und Modellen der zwischenmenschlichen Kommunikation und Interaktion, – orientieren ihr berufliches Handeln an den Anforderungen einer hohen Prozess- und Ergebnisqualität öffentlicher Leistungen. Sie planen, strukturieren, evaluieren und optimieren Arbeitsprozesse mit Kostenbewusstsein, Qualitätsorientierung und Dienstleistungsmentalität, – verschaffen sich die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Informationen selbstständig und setzen Hilfsmittel sach- und zielgerecht ein, – beachten die Vorschriften über den Schutz der Sozialdaten. | | |



| | |
|---|--|
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilder*innen– Unterweisungen mit mediengestützter Präsentation– Fallbearbeitungen– Lehrgespräche– Präsentationen– Rollenspiele– Seminare |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Erkundungen– Gruppenarbeiten– Leittexte– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen– E-Learning |
| Teilmodul 7.1.1 | Geschäftsbereiche und Geschäftsprozesse im Überblick |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die Geschäftsprozesse und Geschäftsbereiche der Deutschen Rentenversicherung im Allgemeinen und ihrer Einstellungsbehörden im Speziellen,– beherrschen die Regeln der Kommunikation und Kooperation im Umgang mit Kolleg*innen und Kunden,– kennen die Hilfs- und Arbeitsmittel am Arbeitsplatz und setzen diese zielgerichtet ein. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Organisationsstruktur des Rentenversicherungsträgers, einschließlich Unternehmenskultur, Leitbilder und Führungsstrukturen,– Aufbau, Struktur und Zuständigkeiten des Einsatzbereichs,– grundlegende Hinweise zum Verhalten am Arbeitsplatz, im Team, zum Datenschutz und den Sicherheitsbestimmungen,– Einführung in die Kommunikation mit Kunden und Training zum Kundenkontakt,– Aufbau und Handhabungen von Arbeitsanweisungen, Arbeitshilfen und Informationsquellen,– Einsatz von Checklisten und Mustern,– Umgang mit den technischen Einrichtungen (z.B. Telekommunikationseinrichtungen, PCs, Bürogeräte, Präsentationsmedien),– Anlegen eines Vorgangs und Verstehen der Struktur/ des Aufbaus des digitalen Postkorbs,– Optimierung von Geschäftsprozessen im Hinblick auf Qualität und Laufzeiten. | |



| | |
|---|---|
| Teilmodul 7.1.2 | Einführung in das EDV-System der Rentenversicherungsträger |
| Kompetenzziele | |
| Die Studierenden | |
| <ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, Arbeitsmittel, EDV und Medien bei der Aufgabenerledigung, Informationsbeschaffung und -verarbeitung den Anforderungen der Organisation und der Arbeitssituation entsprechend einzusetzen. | |
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none">– Nutzung der hausinternen Laufwerke sowie des Mail-Programmes, des Intra- und Internets,– Grundschulung zur Benutzeroberfläche und zu grundlegenden Funktionen der rentenversicherungsspezifischen EDV-Anwendungen. | |
| Teilmodul 7.1.3 | Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil I |
| Kompetenzziele | |
| Die Studierenden | |
| <ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.1.3) die Prozessschritte der Bearbeitung von Versicherungs- und Beitragsangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,– sind in der Lage, Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch zu beraten. | |
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none">– Bedeutung, Aufbau und Vergabe einer Sozialversicherungsnummer und Ausstellung eines Sozialversicherungsausweises,– Aufbau eines Versicherungskontos,– Verfahrensregistrierung für den Bereich Versicherung / Beitrag,– Bearbeitung von Anträgen auf Kontenklärung,– Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten und Speicherung von rechtserheblichen Tatsachen in den Versicherungsverlauf insbesondere von Kindererziehungs-/Kinderberücksichtigungszeiten, Anrechnungszeiten und Beitragszeiten ohne wiederherzustellende Zeiten,– Erteilen von Auskünften aus dem Versicherungskonto,– Versorgungsausgleich: Erteilen von Auskünften im Rahmen des Versorgungsausgleichs an das Familiengericht,– Erstellen von Auskünften zur Bekanntgabe von Sozialdaten an Dritte. | |



| Teilmodul 7.1.4 | Rentenleistungen – Teil I |
|---|----------------------------------|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.1.4) die Prozessschritte der Bearbeitung von Rentenangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,– können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch beraten. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Verfahrensregistrierung für den Bereich Rente,– Erstbearbeitung und Bewilligung von Anträgen auf Altersrente,– Datensätze zum Kranken-/Pflegeversicherungsverhältnis der Rentner,– Ergebnisse der Rentenberechnung | |



| Modul 7.2 | | Versicherungsverhältnisse und Leistungen II | |
|---|---|--|-------------|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 15 |
| Workload | | gesamt | 450 Stunden |
| Teilmodule | 7.2.1 Leistungen zur Rehabilitation 7.2.2 Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil II 7.2.3 Rentenleistungen – Teil II | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Praxisabschnitt zwei statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | je 50 % Praxistest (2stündig) oder Aktenvortrag oder Beratungsgespräch und Prozessleistung | | |
| Literatur | Es kann keine spezifische Literatur genannt werden. | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Gemeinsame Kompetenzziele aller Praxismodule | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – verstehen die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen ihres Arbeitsfeldes und richten ihr Handeln an den dadurch geprägten Arbeitsprozessen aus. Sie gestalten ihr Handeln unter Anwendung der maßgeblichen Rechtsvorschriften rechtmäßig und formgerecht. Ihr Verhalten richten sie an den Rechten und Pflichten als Mitarbeitende eines Dienstleistungsunternehmens der öffentlichen Verwaltung aus, – bewältigen berufsspezifische Situationen und gestalten und steuern Arbeitsprozesse allein und im Team zielgerichtet und sachgerecht. Sie erreichen durch Zusammenarbeit innerhalb der Organisation und mit anderen Organisationen ein gesamtheitliches Ergebnis, – gestalten alltägliche und spezielle Gesprächssituationen nach den Grundlagen, Begriffen und Modellen der zwischenmenschlichen Kommunikation und Interaktion, – orientieren ihr berufliches Handeln an den Anforderungen einer hohen Prozess- und Ergebnisqualität öffentlicher Leistungen. Sie planen, strukturieren, evaluieren und optimieren Arbeitsprozesse mit Kostenbewusstsein, Qualitätsorientierung und Dienstleistungsmentalität, – verschaffen sich die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Informationen selbstständig und setzen Hilfsmittel sach- und zielgerecht ein, – beachten die Vorschriften über den Schutz der Sozialdaten. | | |



| | |
|---|--|
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilder*innen– Unterweisungen mit mediengestützter Präsentation– Fallbearbeitungen– Lehrgespräche– Präsentationen– Rollenspiele– Seminare– Hospitationen |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Erkundungen– Gruppenarbeiten– Leittexte– E-Learning– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen |
| Teilmodul 7.2.1 | Leistungen zur Rehabilitation |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.2.1) die Prozessschritte der Bearbeitung von Rehabilitationsangelegenheiten umfassend, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs über Ansprüche auf Pflicht-, Ermessens- und ergänzende Leistungen,– können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch beraten. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Leistungsabgrenzung, Vorleistungspflicht und Genehmigungsfiktion,– Arbeitsweise einer Rehabilitationseinrichtung,– Erstbearbeitung von Anträgen,– Entscheidung über Anträge auf Leistungen zur Teilhabe und Erstattung der notwendigen Auslagen,– Entscheidung über die Erbringung von sonstigen und ergänzenden Leistungen, insbesondere über Reisekosten und Haushaltshilfe (Dauer, Höhe und Umfang),– Entscheidung über die Erbringung von Übergangsgeld nach Personenreisen und Leistungsarten (Dauer, Höhe, Anpassung und Anrechnung von Einkommen),– Entscheidung über die Zuzahlung nach Art, Höhe, Dauer und ggf. die Befreiung,– Auswertung von Entlassungsberichten,– Bearbeitung von Umdeutungsfällen,– Fertigung von Aufhebungs-, Rücknahme- und Rückforderungs-, Erstattungs-, Aufrechnungs-, und Verrechnungsbescheiden,– Verzinsung von Geldleistungen und Forderungen,– Bearbeitung von Widersprüchen,– Entscheidung über die Erbringung von Kfz-Hilfen. | |



| | |
|--|--|
| Teilmodul 7.2.2 | Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil II |
| Kompetenzziele | |
| Die Studierenden | |
| <ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.2.2) die Prozessschritte der Bearbeitung von Versicherungs-/ Beitragsangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,– können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch beraten. | |
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none">– Versorgungsausgleich: Prüfung von Urteilen und Speicherung der rechtskräftigen Urteilsdaten. | |
| Teilmodul 7.2.3 | Rentenleistungen – Teil II |
| Kompetenzziele | |
| Die Studierenden | |
| <ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.2.3) die Prozessschritte der Bearbeitung von Rentenangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,– können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch beraten. | |
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none">– Erstbearbeitung und Bewilligung von Anträgen auf Renten wegen Erwerbsminderung sowie Weitergewährung von Zeitrenten,– Erstbearbeitung und Bewilligung von Anträgen auf Renten wegen Todes,– Bearbeitung von Ersuchen der Grundsicherungsämter. | |



| Modul 7.3 | | Versicherungsverhältnisse und Leistungen III | |
|---|---|---|-------------|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 14 |
| Workload | | gesamt | 420 Stunden |
| Teilmodule | 7.3.1 Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil III 7.3.2 Rentenleistungen – Teil III | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Praxisabschnitt drei statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | je 50 % Praxistest (2stündig) oder Aktenvortrag oder Beratungsgespräch und Prozessleistung | | |
| Literatur | Es kann keine spezifische Literatur genannt werden. | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Gemeinsame Kompetenzziele aller Praxismodule | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– verstehen die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen ihres Arbeitsfeldes und richten ihr Handeln an den dadurch geprägten Arbeitsprozessen aus. Sie gestalten ihr Handeln unter Anwendung der maßgeblichen Rechtsvorschriften rechtmäßig und formgerecht. Ihr Verhalten richten sie an den Rechten und Pflichten als Mitarbeitende eines Dienstleistungsunternehmens der öffentlichen Verwaltung aus,– bewältigen berufsspezifische Situationen und gestalten und steuern Arbeitsprozesse allein und im Team zielgerichtet und sachgerecht. Sie erreichen durch Zusammenarbeit innerhalb der Organisation und mit anderen Organisationen ein gesamtheitliches Ergebnis,– gestalten alltägliche und spezielle Gesprächssituationen nach den Grundlagen, Begriffen und Modellen der zwischenmenschlichen Kommunikation und Interaktion,– orientieren ihr berufliches Handeln an den Anforderungen einer hohen Prozess- und Ergebnisqualität öffentlicher Leistungen. Sie planen, strukturieren, evaluieren und optimieren Arbeitsprozesse mit Kostenbewusstsein, Qualitätsorientierung und Dienstleistungsmentalität,– verschaffen sich die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Informationen selbstständig und setzen Hilfsmittel sach- und zielgerecht ein,– beachten die Vorschriften über den Schutz der Sozialdaten. | | |



| | |
|---|--|
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilder*innen– Unterweisungen mit mediengestützter Präsentation– Fallbearbeitungen– Lehrgespräche– Präsentationen– Rollenspiele– Seminare– Hospitationen |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Erkundungen– Gruppenarbeiten– Leittexte– E-Learning– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen |
| Teilmodul 7.3.1 | Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil III |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.3.1) die Prozessschritte der Bearbeitung von Versicherungs-/ Beitragsangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,– können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch zu beraten. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Durchführung der Nachversicherung von Beamten, Zeitsoldaten etc.,– Bearbeitung von Forderungen Dritter,– Veranlagung und Betreuung von versicherungspflichtigen Selbständigen,– Bearbeitung von Widersprüchen,– Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten und Speicherung rechtserheblichen Tatsachen in den Versicherungsverlauf, insbesondere wiederherzustellende Zeiten und Zeiten im Beitrittsgebiet | |



| Teilmodul 7.3.2 | Rentenleistungen – Teil III |
|--|------------------------------------|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.3.2) die Prozessschritte der Bearbeitung von Rentenangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,– können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch zu beraten. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Ablehnung von Anträgen auf Versichertenrenten und Renten wegen Todes,– Bewilligung von Beitragszuschüssen in der Krankenversicherung der Rentner,– Abrechnung von Rentennachzahlungen einschließlich Verzinsung,– Bearbeitung von Widersprüchen | |



| Modul 7.4 | | Versicherungsverhältnisse und Leistungen IV | |
|---|---|--|-------------|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 13 |
| Workload | | gesamt | 390 Stunden |
| Teilmodule | 7.4.1 Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil IV 7.4.2 Rentenleistungen – Teil IV | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Praxisabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | je 50 % Praxistest (2stündig) oder Aktenvortrag oder Beratungsgespräch und Prozessleistung | | |
| Literatur | Es kann keine spezifische Literatur genannt werden. | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Gemeinsame Kompetenzziele aller Praxismodule | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– verstehen die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen ihres Arbeitsfeldes und richten ihr Handeln an den dadurch geprägten Arbeitsprozessen aus. Sie gestalten ihr Handeln unter Anwendung der maßgeblichen Rechtsvorschriften rechtmäßig und formgerecht. Ihr Verhalten richten sie an den Rechten und Pflichten als Mitarbeitende eines Dienstleistungsunternehmens der öffentlichen Verwaltung aus,– bewältigen berufsspezifische Situationen und gestalten und steuern Arbeitsprozesse allein und im Team zielgerichtet und sachgerecht. Sie erreichen durch Zusammenarbeit innerhalb der Organisation und mit anderen Organisationen ein gesamtheitliches Ergebnis,– gestalten alltägliche und spezielle Gesprächssituationen nach den Grundlagen, Begriffen und Modellen der zwischenmenschlichen Kommunikation und Interaktion,– orientieren ihr berufliches Handeln an den Anforderungen einer hohen Prozess- und Ergebnisqualität öffentlicher Leistungen. Sie planen, strukturieren, evaluieren und optimieren Arbeitsprozesse mit Kostenbewusstsein, Qualitätsorientierung und Dienstleistungsmentalität,– verschaffen sich die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Informationen selbstständig und setzen Hilfsmittel sach- und zielgerecht ein,– beachten die Vorschriften über den Schutz von Sozialdaten. | | |



| | |
|--|---|
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilder*innen – Unterweisungen mit mediengestützter Präsentation – Fallbearbeitungen – Lehrgespräche – Präsentationen – Rollenspiele – Seminare – Hospitationen |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Erkundungen – Gruppenarbeiten – Leittexte – E-Learning – Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen |
| Teilmodul 7.4.1 | Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil IV |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.4.1) die Prozessschritte der Bearbeitung von Versicherungs-/ Beitragsangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs, – können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch zu beraten. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Beanstandung zu Unrecht gezahlter Beiträge, – Bearbeitung von Anträgen auf Beitragsersatzung, – Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten und Speicherung der rechtserheblichen Tatsachen in den Versicherungsverlauf, insbesondere Zeiten in den Herkunftsländern. | |
| Teilmodul 7.4.2 | Rentenleistungen – Teil IV |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.4.2) die Prozessschritte der Bearbeitung von Rentenangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs, – können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch zu beraten. | |



Lehr-/Lerninhalte

- Neufeststellung von Versichertenrenten,
- Feststellung von Folgerenten,
- Nachbehandlung bei Änderungen im Kranken- oder Pflegeversicherungsverhältnis,
- Berücksichtigung der übertragenen oder begründeten Anwartschaften aus einem durchgeführten Versorgungsausgleich bei laufendem Rentenbezug,
- Ausführung von Forderung Dritter,
- Rentenzahlverfahren,
- Witwen- und Witwerrentenabfindungen bewilligen oder ablehnen,
- Weitergewährung von Waisenrenten,
- Einstellung von Rentenzahlungen,
- Rückforderung von überzahlten Rentenbeträgen,
- Anwendung von Anrechnungsvorschriften bei Versichertenrenten,
- Anwendung von Anrechnungsvorschriften bei Renten wegen Todes,
- Bearbeitung von Widersprüchen,
- BEN-Verfahren aufbauen,
- Terminverfahren bearbeiten und entsprechend erledigen,
- Rentenbezugsbescheinigungen ausstellen,
- Übermittlung von Steuerdaten an die Finanzverwaltung,
- Forderungen verwalten.



| Modul 7.5 | | Vertiefungs- und Anwendungsphase | |
|--|---|---|-------------|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 11 |
| Workload | | gesamt | 330 Stunden |
| Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Praxisabschnitt fünf statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Literatur | Es kann keine spezifische Literatur genannt werden. | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– Fallbearbeitungen– Fachgespräche– Hospitationen | | |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– E-Learning– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none">– können ein nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenes Pensum selbstständig mit Hilfe ihrer insgesamt erworbenen rechtlichen und methodischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bearbeiten,– sind in der Lage, Entscheidungen sachgerecht und effizient vorzubereiten, sich selbstständig die erforderlichen Informationen zu verschaffen, ihren Standpunkt im Team sowie gegenüber Vorgesetzten zu vertreten und Konflikte sachorientiert zu lösen,– können Arbeitsprozesse analysieren, bewerten und optimieren,– richten ihr Verwaltungshandeln nach quantitativen und qualitativen Maßstäben an den Zielen des Unternehmens und in Anwendung der Best- Practice- Methode aus. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none">– Vertiefung und Anwendung der Inhalte 9.1 bis 9.4– Umfassende, rechtlich einwandfreie und verständliche Beratung der Kunden sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch, das bedeutet insbesondere das Erfassen der rechtlichen Fragestellungen, das Aufzeigen sämtlicher Gestaltungsmöglichkeiten und Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung und dem Hinweis auf mögliche Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern,– produktneutrale Informationen über alle Möglichkeiten der Altersvorsorge geben. | | | |



| Modul 8 | | Bachelorarbeit und Kolloquium | |
|---|---|--------------------------------------|-----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Pflichtleistung | Credits | 10 |
| Workload | | gesamt | 300 |
| | | TM 8.1 | 259 |
| | | TM 8.2 | 41 |
| Teilmodule | 8.1 Bachelorarbeit 8.2 Kolloquium | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt fünf statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Bachelorarbeit mit Kolloquium | | |
| Literatur | Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden | | |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang RV | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Analysieren eigenständig ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien und stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. – Präsentieren wesentlich Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag, zeichnen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ nach und verteidigen diese in einer kritischen Diskussion. | | | |
| Lehr-/ Lernformen | – Prüfungsgespräch | | |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – Empirische Untersuchungen – Verfassen der Bachelorarbeit – Vorbereitung eines Referats | | |
| Teilmodul 8.1 | Bachelorarbeit | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – analysieren ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema eigenständig theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien, – entwickeln auf der Grundlage fachkundiger Literaturrecherchen ein eigenes Studiendesign und führen die Auswertung durch, – stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. | | | |



Lehr-/Lerninhalte

- Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit,
- wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, -auswertung und -aufbereitung,
- schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalia.

Teilmodul 8.2

Kolloquium

Kompetenzziele

Die Studierenden

- Heraushebung von Kernaussagen aus der eigenen Bachelorarbeit,
- Komprimierung komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren mündlich vorgetragenen Referat,
- Verteidigung der Erkenntnisse der Bachelorarbeit im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien.

Lehr-/Lerninhalte

- präsentieren wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag,
- fassen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ zusammen,
- erläutern das methodische Vorgehen und verorten die Bachelorarbeit im Wissenschaftskontext.



| Zusatzangebot | Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens | | |
|---|--|----------------|----|
| Modulkoordination | Siehe separate Übersicht | | |
| Kategorie | Zusatzangebot | Credits | - |
| Workload | Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden) | gesamt | - |
| | LVS (45 Minuten) | gesamt | - |
| | Selbststudium (Zeitstunden) | gesamt | 30 |
| Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Zusatzangebot ist ein Selbstlernangebot, das bis zum Beginn des Studienabschnitts drei abgeschlossen sein soll. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Verwendbarkeit | Wahlmodul im Studiengang RV | | |
| Lehr-/ Lernformen | u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Onlinelehre | | |
| Formen des Selbststudiums | u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage grundlegende wissenschaftliche Methoden im Bereich der für ihr Studium relevanten Fächer zu unterscheiden– können unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden selbstständig Studieninhalte erarbeiten– sind grundlegend vorbereitet, eigenständig wissenschaftliche Prüfungsarbeiten (Hausarbeiten, Seminararbeiten, BA-Arbeiten) zu verfassen | | | |



Lehr-/Lerninhalte

- Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Definition von Begriffen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien
- Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text
- Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten.